

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten { Schweiz: " 10.50	" 5.30	" 2.75	" 3.40
Ausland: " 13.10	" 6.60		
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareille-Zelle 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.

Literarische Beilage, 10 Nummern.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Das Schulzeichen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Mittelschule und Realschule. I. — Geisteswissenschaft und Pädagogik. — Der Seminar-Turnverein Küsnacht. — Das pädagogische Ausland. VIII. — Der Schulpraktikant in Württemberg. — Schulinspektor Friedrich Wittmer. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. II.

SCHWEIZERISCHE

REFORM SCHULE

RORSCHACH

INTERNAT vom Inst. Keller-Wiget. EXTERNAT
Primarschule. Sekundarschule. Moderne Sprachen
POLY, MATURITÄTS- & HANDELS-Vorbereitung
Prächtige Lage am See. Sport.



PHYSIKALISCHE APPARATE

PRAZISIONS STATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN

Grösstes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.
Verlangen Sie neueste Lagerliste D. 451

Nervöse Magen- und Darmkatarrhe werden durch 19/9
ELCHINA rasch gebessert und geheilt.
Es hebt den Appetit, regelt die Verdauung u. restauriert den allgemeinen Kräftezustand.
Originalfr. 3.75, vorteilh. Doppelfr. Fr. 6.25 in den Apotheken.

„Ideal“

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnell und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spazierhändler ausdrücklich „Ideal“. Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, ehem. Zündholz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehraltorf.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATORITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. — Beste Referenzen.

Violinen

Mandolinen
Gitarren
Lauten — Zithern
Saiten

282
Vorzugsbedingungen f. d. tit. Lehrerschaft

Reparaturen

Reparaturen

<p

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärentgasse) einzusenden.**

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe im Saal hohe Promenade. Keiner fehlt. Kempferkonzert am 9. Oktober. In der nächsten Probe Abnahme der Konzertrechnung vom „Kinderkreuzzug“.

Lehrerschützenverein Zürich. Endschiessen, Samstag, den 2. Okt., 1/2 Uhr, im Stand Albisgütl. Anschliessend Gabenverteilung und Feier des 25jährigen Jubiläums in der „Schützenburg“. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 29. September einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 27. Sept., 6 Uhr, Übung im Grossmünsterschulhaus. Alle Sängerinnen! Noch ausstehende Anmeldungen für das Winterkonzert (Zirkular des L. G. V.) sind umgehend einzusenden.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 27. Sept., 6 Uhr, Kantonschule: Volkstüm. Übungen. Spiele. — Lehrerinnen. Dienstag, 28. Sept., 6 Uhr, Hohe Promenade: Schulturnen I. Stufe, Frauenturnen. — Turnschuhe auch für Gäste unbedingt nötig!

Lehrerturnverein Winterthur. Übungsstunde Montag, 27. Sept., 6-7 Uhr, im Lind. Freiügn. Vorführung der Geräteübungen für das Schülerwettturnen der Mädchen. Spiel. Kolleg. Einladg. an alle Interessenten u. Interessentinnen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 28. Sept., 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Lesen u. Besprechen: Dr. J. Kühnel „Neubau des Rechenunterrichts“. (Die mathem. Form.)

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Letzte Übung vor den Herbstferien: Montag, 27. Sept., 4 3/4 Uhr, in der Seminarturnhalle.

Schulkapitel Hinwil. Wandtafelzeichenkurs für die Elementarschulstufe durch Herrn G. Merki, Lehrer in Männedorf. Beginn: Montag, 4. Oktober. Dauer: 4-5 Tage. Ort: Rüti (Zch.). Anmeldungen können noch gemacht werden.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Montag, 27. Sept., 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl: Spielabend. Beschlussfassung btr. Turnfahrt. Vollzählig!

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag, 25. Sept., nachm. 4 Uhr, in der Aula des städt. Gymnasiums.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 2. Okt., 2 1/2 Uhr, in Liestal.

Offene Lehrstelle.

An der neugegründeten **Bezirksschule in Turgi** werden hiermit die Stellen von **drei Hauptlehrern** für

1. **Deutsch, Geschichte, Latein;**
2. **Französisch, Geographie und moderne Sprachen;**
3. **Mathematik und Naturwissenschaft,**

Uebernahme der Hülfsfächer durch die Lehrer und Fächer austausch vorbehalten, zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche, Ortszulage in Vorbereitung.

Eröffnung der Schule: **1. Mai 1921.** Wohnungsgelegenheit geboten.

Anmeldungen in Begleit der vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien), Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum **16. Oktober nächsthin** der Schulpflege Turgi einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 15. September 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Stellvertretung.

An unsere Fortbildungsschule bedürfen wir vom 1. November bis 30. April eine tüchtige Stellvertretung. Bewerber wollen sich sofort der Schulpflege Turgi anmelden.

Primarschule Hemmenthal.

Wir suchen für das kommende Wintersemester einen **Stellvertreter**, der die ersten 4 Klassen nebst Fortbildungsschulstunden zu übernehmen hat. Besoldung nach Vereinbarung.

Anmeldungen werden bis zum 10. Oktober erbeten an den Schulpräsidenten, Herrn Ernst Schlatter.

Hemmenthal (Schaffhausen), den 21. Sept. 1920.

830

Die Schulbehörde.

Nährwertpräparate

in einzelnen Gläsern den Gehalt an Nährwert darstellend wie z. B. 100 gr. Käse enthält 33 gr. Wasser, 35 gr. Eiweiß, 30 gr. Fett, 2 gr. Salze, sehr geeignet für den Unterricht auch an Haushaltungsschulen, werden zum Ausnahmepreis von Fr. 6.50 per Stück abgegeben. Am Lager sind: **Butter, Hülsenfrüchte trocken, Käse, Roggennmehl, Kartoffeln, Weissbrot, mittelfettes Fleisch, Kuhmilch, Hühnerei, frisches Obst, Stockfisch.**

Gleichzeitig offerieren wir 1 gest. halbwüchs. **Chimpanse zu Fr. 150.** — für Schulsammlung geeignet.

831
Zoolog. Präparatorium, Aarau.

Mikroskope

a)	Umlieg. Stativ, 3-facher Revolver, 3 Okulare, 3 Objektive (m. Oelimm.) für 75—1200 X	Fr. 360.—
b)	Dasselbe m. ausziehb. Tubus, Bel. App. und Irisblende	„ 485.—
c)	Grosses Stativ m. rundem, dreh- u. centr. Tisch, Abbe-Bel. App.	„ 585.—
d)	Reichert-Mikroskop (Occasion) kl. Modell, wie neu, 190 u. 310 X	„ 110.—
e)	Winkel-Mikroskop 30—580 X, umlegbar	„ 275.—
	A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstr. 16.	27
	Optische, physikalische u. matemat. Instrumente.	

Optische, physikalische u. matemat. Instrumente.

Preiswert abzugeben:

Em. Friedli: Bärndütsch

Bd. 1—4 geb., wie neu.

Brockhaus Konvers.-Lexikon

14. Aufl. 17 Bde. Jubiläums-Ausg.

824
F. Tempel, Basel, Güterstr. 103.

Soeben erschienen:

Das Schulreischen

Freilichttheater-Szene für Schulen und Vereine

von Käte Joël.

Preis: 1 Fr. 50.

Käte Joëls neuestes Theaterstücklein hat, schon vom rein praktischen Standpunkt aus betrachtet, grosse Vorteile: es kann auf jeder Wiese ohne weitere Vorbereitungen aufgeführt werden; besondere Kostüme und sonstige Anschaffungen kommen nicht in Frage; ganze Schulklassen können auf leichteste Weise durch Musikeinlagen, Reigen, Fussball oder dgl. mitwirken, während nur 5 Personen (3 Erwachsene und 2 Kinder) sprechend an der Handlung beteiligt sind.

Wir glauben, voraussehen zu können, dass man „Das Schulreischen“ überall dort gerne spielen wird, wo neben dem rechten Sinn für frischen Humor auch die Absicht besteht, unsere Jugend in Herz und Gemüt wahrhaft zu bereichern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gauumenplatten
Plembieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich I

Löwenplatz 47

48

Ernst und Scherz

Gedenktage.

26. Sept. bis 2. Okt.

26. † K. J. Almquist 1866.

27. * A. Gotth. Kästner 1719.

28. * Ludwig Richter 1808.

* Wilh. Kuhnert, Tierm. 1865.

29. * Andr. Achenbach 1815.

30. * Ferd. v. Saar 1833.

* Herm. Sudermann 1857.

1. † Pierre Corneille 1684.

* Hans Thoma 1839.

* * *

— „Die Schweiz hat nach aussen schwere Fehler begangen; nach innen aber ist sie allzeit das freieste Land, mit Freiheiten wie kein anderes, um derentwillen sie verdient, vom Volk über alles geliebt und geachtet zu werden.“

(Schlusswort von Prof. Dr. J. Schollenberger (geb. 26. Sept. 1851) in seiner „Geschichte der Schweizerischen Politik“, Verlag von Huber & Cie., Frauenfeld).

* * *

Alter Baum.

Ein Apfelpäumchen steht in meinem Garten, alt, voller Fehler und im Mark gebrochen! Längst ward ihm schon das Beil versprochen — mein dankend Herz hiess meinen Arm damit noch warten.

Und heut gibst du von deiner Güte Zeugnis, und dein bescheidner Wunsch, noch einmal Frucht zu bringen ist tausendfach erfüllt! — In meinem Daseinsring bist du mir, altes Holz, ein mahnend Gleichnis!

O dass ich nie mehr Menschen von mir wende, und sage: „Dieser ist für mich erledigt“! Das alte Apfelpäumchen hat Gedulden mir gepredigt, Gedulden und Vertrauen bis zum Ende! Hd.

Briefkasten

Hrn. G. H. in R. Empf. schaden auch im Volksst. nicht. — Elem. L. Das zweite Schulj. Arbeitsprinzip v. E. Oerthl. ersch. soeben neu bearb. v. E. Schäppi (Zoh., Orell Füssli). — Hrn. A. G. in B. Expressbr. abends 10 mit Strafp. sind nicht gerade willkommen. — E. M. in G. Lesen Sie d. Kleinen aus Eschmanns Himmelkindern vor. — Küssn. Da nichts angekommt, machen wir's wie der App. selber. — Hrn. J. W. in R. B. sog. Fremd. Mat. war diese Woche. — Hrn. Dr. T. H. in B. Besten Dank für d. Protok. — Hrn. J. J. in Kl. D. Briefmarkenhand. steht uns fern. — Hrn. R. L. in S. Wer mit Sie und sie auf gespannt. Fuss steht, sollte sich zweimal besinnen, ehe er über die R. Pr. loszieht. — XX. Tröste dich also: „Sie haben meine Gedanken verdorben und sagen, sie hätten mich widerlegt.“

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1920

Samstag, den 25. September

Nr. 39

Mittelschule und Realschule.

Die Reallehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen vom 13. September 1920, die unter dem Präsidium des Herrn Rickli von Neunkirch in Neuhausen zusammengesetzt, beschäftigte sich eingehend mit der für unsere Realschule (Sekundarschule) durch die Mittelschulreformbestrebungen geschaffene Lage. Der Wichtigkeit der Frage gemäss hatte sie hiefür einen Hauptreferenten, einen Korreferenten und einen ersten Votanten bestellt und erhielt durch beinahe das ganze Kollegium der Kantonsschule Zuzug. Das Hauptreferat hielt der Steiner Reallehrer und Erziehungsrat S. Schaad. Es war sprachlich und inhaltlich ein Genuss. Nach einer prächtigen Darstellung der Zeitlage, in der die ganze Menschheit ja am Reformieren und Umgestalten ist, orientierte er eingehend über das Buch „Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz, Untersuchungen und Vorschläge über die Maturitätsverhältnisse und andere Mittelschulfragen“ von Rektor Dr. Barth in Basel. In seinen Grundzügen ist es den Lesern der S. L. Z. bekannt. Von den Leitsätzen Dr. Barths, die von den Lehrerkonferenzen der Mittelschulen, der Rektorenkonferenz und den Erziehungsbehörden bereits eingehend besprochen worden sind, hat nun Satz 12 für die Realschule direkte Konsequenzen.

Er lautet: „Der Lehrplan der Mittelschulen soll auf einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren aufgebaut sein.“ Die Bedeutung dieser scheinbar einfachen und harmlosen Forderung wird ins Licht gerückt durch drei Zusätze, die Rektor Dr. Fiedler von Zürich in der Rektorenkonferenz durchsetzte; sie lauten: 1. Die Schweiz. Rektorenkonferenz stellt fest, dass die schweiz. Industrie- oder Oberrealschulen sich nie zu einem einheitlichen Gymnasialtypus entwickeln können, wenn ihnen nicht mindestens 6 Jahre reinen Mittelschulunterricht gewidmet werden und verlangt $6\frac{1}{2}$ Jahre, wenn die techn. Hochschule den Frühlingsbeginn nicht annimmt. 2. Die S. R. K. stellt fest, dass es richtiger und im persönlichsten Interesse der Schüler ist, auch an realistischen Mittelschulen möglichst früh beginnen zu lassen, sobald die Freizügigkeit der Maturanden die Wahl zwischen den wissenschaftlichen Berufsarten auf die spätere Mittelschulzeit hinauschiebt. 3. Die S. R. K. anerkennt als einwandfrei bewiesen, dass auch für die Realanstalten ein ungebrochener Mittelschulunterricht jedem gleich langen Unterricht, der durch Wechsel der Lehrziele zwischen verschiedenen Schulen gebrochen ist, weit überlegen ist, sowohl hinsichtlich der Eingewöhnung in die wissen-

schaftliche Denk- und Arbeitsweise als hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, die Hochschule zu erreichen.“ Mit aller Energie soll also die Realschule aus dem regelmässigen Studiengang, der bis zur Maturität führt, ausgeschaltet und der Mittelschulunterricht direkt an die Elementarschule (Primarschule) angeschlossen werden. Die Sekundarschule könne nicht als Unterbau der Mittelschule anerkannt werden, weil der Unterricht für die zukünftigen Hochschulstudenten vom Anfang an einen wissenschaftlichen Zug und Charakter haben müsse und der Lehrstoff auf breitesten Basis aufzubauen sei, damit das Fundament später auch den Dachstuhl zu tragen vermöge. Demgemäß müsse der Unterricht von Fachlehrern erteilt werden, welche ihre Arbeit schon von Anfang an nach dem Endziel (Maturität) abzwecken können, während dies für die Sekundarschule, die ihren Schülern nur das notwendigste Bildungsgut zu vermitteln habe, darauf verzichten könne. Um die Befähigten zu fördern, solle mit dem Fremdsprachunterricht schon im 10. Altersjahr, also in der Elementarschule, begonnen werden. (Forderungen Dr. Barth.) Noch schärfer zieht die Scheidung zwischen Real- und Mittelschule Dr. Fiedler, der statistisch nachzuweisen suchte, dass die Schüler des Gymnasiums, das direkt an die Elementarschule anschliesst, prozentual eher zur Maturität gelangen als die Industrieschüler, die aus der Sekundarschule kommen. Mit Recht sieht der Referent, der die Schwierigkeiten des Anschlusses an die Mittelschule, besonders der Landrealschüler, nicht bestreitet, die Richtigkeit dieser Statistik an. Die Hauptursache dieser Anschlusschwierigkeit, sieht Hr. Schaad in der neuen Umgebung, in die der Schüler tritt, in dem Tausch des ihm vertrauten Sekundarlehrers, der seine kleine Persönlichkeit als Individuum erfasste, mit einer ganzen Reihe von Fachlehrern, die ihn mehr nach den wissenschaftlichen, bzw. rein intellektuellen Leistungen werten und beurteilen. Die Forderungen Dr. Fiedlers scheinen ihm allzu sehr darauf auszugehen, einen Weg zu suchen, wie man am sichersten und mühelosesten zur Maturität gelangen könne. Mehr als die rasche Vermittlung der für die Maturität notwendigen Kenntnisse schätzt der Referent die Erziehung zum Charakter. Jeder Befähigte wird zur Maturität gelangen, komme er schliesslich woher er wolle; erreicht er dieselbe nur unter der Voraussetzung des sog. ungebrochenen Unterrichtes, also gleichsam am Gängelband, so steht die Maturität so wie so auf schwachen Füssen. Zudem wird der Unterricht an der Mittelschule nicht jedesmal auch gebrochen, wenn der Schüler z. B. in einem Sprachfach einen andern Lehrer erhält? Und

manchmal ist es ja geradezu ein Glück für den jungen Menschen, wenn dieser Unterricht gebrochen wird. Die Mühe, die das Einleben in eine neue Persönlichkeit und Darbietungsweise einem Schüler auferlegt, ist oft für ihn nur von Gute. Ein Studentlein von 11 Jahren ist zudem noch zu unreif, um entscheiden zu können, ob er studieren oder in die Realschule eintreten soll. Hat der Vater eine volle Kasse, so wird er rasch entschlossen seinen Sohn in die Kantonsschule eintreten lassen und dafür alles tun, dass er ordentlich durch die Aufnahmeprüfung kommt. Aber nach Absolvierung der obligatorischen Schuljahre wird er trotzdem erledigt sein und was nun? Was soll der arme Kerl mit seiner 2 bis 3jährigen, breit angelegten, theoretisch-wissenschaftlichen Bildung, die das Fundament für eine Maturität darstellt, anfangen? Er ist erst 13—14 Jahre alt, zu jung, um in eine Lehre zu treten und damit in der grössten Verlegenheit. Umgekehrt hätte ein begabter Realschüler, der sich erst später entschliesst, zu studieren, keine Gelegenheit mehr dazu, es sei denn, dass das Prinzip des ungebrochenen Unterrichtes immer und immer wieder durchbrochen werde! Der Anschluss der Mittelschule an die Elementarschule wäre eine starke Belastung der ersten Klassen der Kantonsschule mit mittelmässigen, ja schwachen Schülern und die Realschule der Stadt würde zu einem Schatten ihres einstigen Wesens. Vom Standpunkt der Landschaft aus ist die Forderung der Mittelschule einfach unerfüllbar und zwar: 1. der finanziellen Mehrbelastung wegen und 2. was viel wichtiger ist: Kein rechter Familievater wird seinen Buben ohne zwingende Not mit 11 oder 12 Jahren schon aus der Familie weggeben. Die Buben haben in diesem Alter einfach Vater, Mutter, Geschwister und ein richtiges Familienleben blutnotwendig. Nicht viel besser wäre das regelmässige Hin- und Herfahren mit der Bahn. Würde unsere Kantonsschule die Forderung der 6½ Schuljahre durchführen, so würde sie noch mehr als bisher eine städtische Schule, wodurch das Landvolk alles Interesse an der Kantonsschule verlieren würde, was die Kantonsschule zu ihrem Schaden am eigenen Leibe zu spät erkennen könnte.

Die Realschule umfasste bis jetzt alle jüngern Leute, ohne Rücksicht auf die soziale Stellung der Eltern, die zu einer etwas höheren geistigen Bildung fähig waren, Arm und Reich sassen durcheinander auf der gleichen Schulbank und lernten so einander wenigstens in der Jugend kennen und verstehen. Nach der Neuordnung im Sinne Barth und Fiedler würde sich aber ergeben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dass die finanziell starken ihre obligatorische Schulzeit in der Kantonsschule vollenden, die übrigen Schüler aber in der Realschule oder in der Elementarschule.

Fazit: Die Statistik Dr. Fiedlers ist mit Vorsicht aufzunehmen, vor allem ist sie kein untrüglicher Maßstab für die Leistungen der Mittelschule mit verschiedenem Unterbau. Jeder wirklich Befähigte gelangt auch mit gebrochenem Unterricht zur Maturität. Die Durch-

führung der Neuordnung wäre namentlich für die Schüler vom Lande unmöglich, sie würde die unteren Klassen der Kantonsschule schwer belasten und dafür die Realschule beinahe lebensunfähig machen. Auch aus sozialen Gründen ist die Realschule nicht aus dem regelmässigen Studiengang auszuschalten. Die Einführung des fremdsprachlichen Unterrichtes an der Elementarschule ist zu verwerfen. Die Nachteile der Neuerung überwiegen die Vorteile und rechtfertigen eine Neuorganisation unseres gesamten Schulwesens nicht.

Zur Beseitigung der zugegebenen Schwierigkeiten des Anschlusses der Volksschule an die Mittelschule gibt es andere Wege, die wir beschreiben wollen und können: Revision des Lehrplans der Realschule gemeinsam mit demjenigen der Kantonsschule, ohne daß dabei die Sonderzwecke der Realschule drangegeben werden müssten. Enger Kontakt zwischen den Lehrern beider Schulstufen, Niederreissung der bisherigen Barrière und Schaffung „interkonferenzialer“ Kommissionen event. Schaffung von Anchlussklassen. Herr Schaad schloss sein männliches, für die volle Existenz der Realschule einstehendes Referat mit folgenden Thesen:

1. Die Reallehrer-Konferenz anerkennt, dass Schwierigkeiten des Anschlusses zwischen Realschule und Kantonsschule bestehen. Sie kann aber dem direkten Anschluss der Kantonsschule an die Elementarschule nicht beipflichten, weil a) dieser Anschluss für die Landschaft unter den heute bestehenden Verhältnissen undurchführbar wäre und der Kantonsschule selber schweren Schaden brächte; b) dadurch Härten entstehen würden, die nur durch beständige Durchbrechung der Neuordnung etwas gemildert würden; c) diese Neuordnung dem demokratischen Aufbau unserer Schule nicht entspricht.

2. Um die Schwierigkeiten des Anschlusses möglichst zu beseitigen, soll eine Kommission ernannt werden, welche die Frage prüft, ob nicht der Lehrplan der Realschule mit dem Lehrplan der Kantonsschule in grössere Übereinstimmung zu bringen und überhaupt zu revdieren sei und ob nicht gewisse Lehrmittel an beiden Anstalten gebraucht werden könnten.

3. Die Reallehrerkonferenz ersucht die Kantonsschulen, zu prüfen, ob nicht halbjährige Anchlussklassen mit speziellem Lehrplan geschaffen werden könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sprache bedeutet für die Gemeinschaft unendlich viel mehr als ein besonders wirksames Bindemittel: sie ist das Schatzhaus der Erfahrung, die die Gattung gesammelt hat, und der geprägten Wertungen, in denen sie zu dieser Erfahrung Stellung genommen hat. In sich pflanzt sie diesen Schatz von Generation zu Generation derart fort, dass jedes vollsinnige Glied der Gemeinschaft an ihm so selbstverständlich und unangefochten Teil hat wie an Sonnenlicht und Himmelstruft. Ja, sie lässt den Strom des Wissens nicht nur in direkter Berührung von Mensch zu Mensch weiterinnen, sondern, indem sie mit der Schrift sich verknüpft, setzt sie die Individuen über alle Schranken von Raum und Zeit hinweg in geistige Verbindung.

Th. Litt.

Geisteswissenschaft und Pädagogik.

Alle bisherigen Gebiete der Natur- und Kulturwissenschaft erblicken ihre wichtigste Aufgabe darin, zu beschreiben, zu erklären und Normen aufzustellen. An Fleiss und Tätigkeit hat es in dieser Hinsicht niemals gemangelt. Eine kaum übersehbare Literatur ist entstanden, die grosse und kleine Welt hat der Menschengeist durchforscht, auch das Unbedeutendste wurde verzeichnet, damit nichts vergessen werde. Man kann sich unterrichten über den Werdegang des Planeten Erde, über die Gestaltung seiner Rinde, über vorweltliche Tiere, über entfernte Himmelskörper, über Atome und Moleküle, über unsichtbare Strahlen und deren Schwingungen. Man kann sich an Hand der Soziologie über den Werdegang der menschlichen Kulturentwicklung Klarheit verschaffen und deren kommende Perspektiven, kurz wen es nach Wissen und Aufklärung dürstet, der vermag dieses Bedürfnis in weitgehendstem Masse zu befriedigen. Wenn wir uns aber fragen: „Haben denn auch alle jene geistigen Errungenschaften sich so in der Praxis ausgewirkt, wie es zu wünschen wäre“, so muss man mit tiefer Wehmut gestehen, dass dies nur in geringem Masse der Fall ist. Kaum dürfte es in der Menschheitsgeschichte einen Zeitpunkt geben haben, wo der Einfluss höherer Ideen auf den Gang der geschichtlichen Ereignisse so gering war wie in der Gegenwart. Selten war ein Geschlecht so vermaterialisiert wie das gegenwärtige. Die soziale Wertschätzung des „geistigen Arbeiters“ nimmt im steigenden Masse ab, und so kommt es, dass trotz der grossen Quantität der angehäuften geistigen Schätze keine Generation so geistverlassen ist wie die heutige. (Nur nicht immer gjammert, sondern gehandelt oder verzichtet. D. R.) Die Folgen sind für das politische und kulturelle Leben verhängnisvoll. Es ist für die Menschheit dringend notwendig, dass ihr dunkler Zukunftspfad von wegweisenden Ideen erhellt werde; statt dessen treibt sie wie ein steuerloses Schiff auf den erregten Wellen der politischen Leidenschaften und der materiellen Interessen. Jeder geistig Schaffende sollte sich daher die Frage vorlegen: Wie kann der Geist wieder einen bestimmenden Einfluss auf die Geschichte der Menschheit erlangen?

Diese Frage stellen heisst in erster Linie der Pädagogik eine neue Aufgabe von grosser Tragweite zuweisen. Eine in diesem Sinne orientierte Pädagogik — eine Erziehungskunst — zu schaffen, hat sich in der Gegenwart insbesondere Dr. Rudolf Steiner zur Aufgabe gestellt. Die Grundlage seiner Pädagogik bildet seine Geisteswissenschaft. Letztere befasst sich keineswegs mit der blossen Registrierung seelischer Vorgänge, noch sucht sie diese psychologisch zu analysieren, sondern sie sucht bisher unbewusste seelische Kräfte durch gesteigertes Innererleben über die Schwelle des Bewusstseins zu erheben. Durch die Steigerung des Innen erlebens werden seelische Vorgänge bewusst, die bei der üblichen intellektuellen Betrachtungsweise als nicht vorhanden oder unwesentlich angesehen wurden. Es wird gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in das Innenleben anderer zu versetzen, eine Fähigkeit, die besonders von einigen Dichtern der modernen Zeit in hervorragendem Masse ausgebildet wurde. Diese Auffassung ist grundverschieden von der sonst üblichen Art wissenschaftlichen Vorgehens. Der Weg, den die induktive Naturforschung einschlägt, sowohl wie der Weg der spekulativen Philosophie, belässt dem Subjekt der Forschung seine bisherige seelische Veranlagung, beide Methoden verlangen weiter nichts als eine vermehrte Schulung der Verstandeskräfte. Steiner dagegen führt zu einer Vermehrung der seelischen Fähigkeiten, sie äussert sich nicht in neuen logischen Operationen, sondern in einem lebendigeren Erfassen der Dinge. Den Spuren Goethes folgend, sucht er den kalten Zergliedungsprozess durch eine höhere Art des Erkennens zu überwinden. Er trachtet vor allem darnach, in den Vorgängen seelische Wärme und Kältegrade herauszufühlen. Gerade das, was Wissenschaft und Pädagogik ihre „Objektivität“ nennen, jenes von einer gefühlsmässigen Anteilnahme befreite rein intellektuelle Erfassen der Dinge, wird bei Steiners Erziehungskunst tunlichst vermieden. „Das Tote“ sagt Steiner, — und das ist das Geheimnis unserer absterbenden

Kultur — das Tote, es macht den Menschen wissend, es macht den Menschen einsichtig, wenn er es aufnimmt als Naturgesetze; aber es schwächt sein Gemüt, aus dem die Begeisterung hervorgehen soll gerade im Erziehen. Es stellt den Menschen nicht harmonisch in das ganze, gesamte soziale Dasein hinein. Nach einer Wissenschaft suchen wir, die nicht blos Wissenschaft ist, die Leben und Empfindung selber ist und die in dem Augenblick, wo sie als Wissen in die Menschenseele einströmt, zu gleicher Zeit die Kraft entwickelt, als Liebe in ihr zu leben, um als werktätiges Wollen, als in Seelenwärme getauchte Arbeit ausströmen zu können. Als Arbeit, die insbesondere übergeht auf das Lebendige, auf den werdenden Menschen. Wir brauchen eine neue Wissenschaftsgesinnung. Wir brauchen einen neuen Geist in erster Linie für alle Erziehungs- und Unterrichtskunst.“

Zwei Stellen sind es gegenwärtig, wo versucht wird, diese Reform des menschlichen Bewusstseins praktisch durchzuführen. Diese sind „das Goetheanum in Dornach“ und „die freie Waldorfschule“ in Stuttgart. Die soeben bewusste „neue Wissenschaftsgesinnung“, jenes neuartige Erfassen bisher bekannter Tatsachen hat Steiner durch dessen Anwendung auf die verschiedensten wissenschaftlichen Gebiete fruchtbringend zu machen versucht. In Vorträgen vor Fachleuten über Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Wärmelehre, Chemie, Medizin und Pädagogik, wurde seine neue Möglichkeit des Erfassens der Dinge behandelt. Ein von Rudolf Steiner auf Einladung der Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Stadt vor der Basler Lehrerschaft gehaltener Vortrag über „Pädagogik und Geisteswissenschaft“ bildete die Anregung zu einem pädagogischen Kursus, der Ende April und Anfang Mai stattfand. Heft 5—7 der „Sozialen Zukunft“ enthält eine Reihe von Aufsätzen von Lehrern und Mitarbeitern der „freien Waldorfschule“. Rudolf Steiner setzt daselbst in einem „Die pädagogische Zielsetzung der Waldorfschule“ überbeschriebenen Artikel auseinander, dass zwar bisher oft genug von den Pädagogen betont wurde, man müsse sich in die Individualität des Kindes vertiefen, und man müsse die einzelnen beobachteten Fälle unter allgemein gültige Gesetze bringen. Aber die Eigenart des menschlichen Seelenlebens widerstrebt einer Erkenntnis die sich in Gesetze fassen lässt. Das Wesen des Seelenlebens wird aber nur von dem künstlerisch Schauenden erfasst. Der Erzieher muss zum Erziehungskünstler werden. Die Geisteswissenschaft lehrt, wie sich die Individualität des Kindes entwickelt. Sie zeigt, wie sich in der Periode von der Geburt bis zum Zahnwechsel die kindliche Natur aus dem Trieb der Nachahmung entfaltet. Mit dem Zahnwechsel vollzieht sich ein seelischer Umschwung. Der instinktive Nachahmungstrieb wird von dem Bedürfnis verdrängt, der Autorität zu folgen und zeigt sich der Drang nach einer quantitativen Vermehrung des geistigen Inhaltes. Trotz dieser Gesetzmässigkeit bleibt jedes Kind ein individuelles Rätsel, dessen Lösung der Erziehungskünstler intuitiv entdecken muss. Das wesentliche an der in der Waldorfschule angewandten Erziehungskunst besteht darin, dass ein Geist der Betätigungsgeist und der Lebensfreude in den Kindern erweckt wird. Es handelt sich sozusagen um ein Beweglichmachen aller seelischen Kräfte. Es wird eine geistige Luft geschaffen, die bei Schülern und Lehrern eine unbegrenzte Schaffensfreude hervorruft. Vor allen Dingen wird die Kunst in einer solchen Weise in die Erziehung hinein gestellt, dass sie den ganzen Menschen mit fortsetzt. „Indem wir“ schreibt Karl Stockmeyer, Lehrer an der Waldorfschule, „schon die ganz Kleinen einführen in die Welt der Farbenharmonie, sie im Anschauen und Malen derselben ihre Phantasie ausleben lassen, indem wir sie modellieren lassen, Rezitation, Musik mit ihnen treiben, indem wir sie in der Eurhythmie das Seelische zu vollkommenem Ausdruck in ihren Körperbewegungen bringen lassen, schaffen wir die belebenden Impulse für ihren moralischen Willen.“

Die harmonische Ausbildung der drei seelischen Hauptkräfte: Denken, Fühlen und Wollen, steht im Vordergrund von Steiners Erziehungsmethode. In dreifacher Form treten uns die Zerrbi'd'r einer geistigen Entwicklung entgegen: der reine Intellektuelle, der eine ausschliessliche Verstandes-

tätigkeit ausübt; der Ästhet, der nur in Empfindeleien schwelgt, und der Nur-Praktiker, dem alle höhern Interessen ein Buch mit sieben Siegeln sind. Diese „umgekehrten Krüppel“, um einen Ausdruck Nietzsches zu gebrauchen, gilt es durch einen neuen harmonischen Menschentypus zu überwinden. Als wertvolles Erziehungsmittel stellt Steiner die Eurhythmie oder Bewegungskunst hin. Durch ihre Anwendung in der Erziehung werden schon die Kinder angeleitet, ihren ganzen Körper und dessen Bewegungen als seelisches Ausdrucksmittel zu gebrauchen. Durch eine möglichst vervollkommenne Ausdruckskultur wird eine Brücke geschlagen von Mensch zu Mensch. Es ist ja das Unglück unserer Zeit, dass die Menschen einander fremd geworden sind: (? R.) wie bei jenem babylonischen Turmbau versteht einer des andern Sprache nicht mehr. Diesen Zustand vermag auch die Einführung der Weltsprache nicht zu beseitigen, denn was nützt das beste sprachliche Verständigungsmittel, wenn der Einklang der Seelen fehlt. Ganz besondere Gesichtspunkte werden beim Geschichtsunterricht in der freien Waldorfschule ins Feld geführt. Die Kinder werden angeleitet, die Gefühlsnuancen in den einzelnen Perioden zu empfinden. Z. B. den frohen und heiteren Gefühlston, der der griechischen Kultur zugrunde liegt. Das Herbe und Strenge des Römertums. Der mit Barbarei vermengte Mystizismus des frühen Mittelalters usw. So entwickeln sich für den jungen Geist ungeahnte Perspektiven. Die Sache bekommt für ihn Farbe und Leben. Er gewinnt ein inneres Verhältnis zur Vergangenheit. Neue seelische Bande anzuknüpfen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung. Nicht blosse Beschreibung, auch nicht die kausale Erklärung verschafft uns einen seelischen Zusammenhang mit Natur und Gesellschaft, sondern das verständnisvolle Hineinempfinden in das, was sich in ihnen abspielt, das Miterleben alles dessen, was daselbst vorgeht. In der Waldorfschule wird der fremdsprachliche Unterricht bereits für Kinder im Alter von 6—7 Jahren erteilt. Man hat schon längst die Erfahrung gemacht, dass in doppelsprachlichen Gebieten die Kinder sich im zartesten Alter beide Sprachen aneignen. Es ist aber Vorbedingung, dass in diesem Falle beim Unterricht die Sprache als etwas Lebendiges an die Kinder herangebracht wird, dass es der Lehrer versteht, diese als ein notwendiges Glied in die täglichen Lebensäusserungen des Kindes einzuflechten.

Verschafft man sich einen Überblick über alle Einzelheiten der Erziehungskunst Steiners, hält man sich vor Augen, welch eine Umgestaltung des menschlichen Bewusstseins sich vollziehen würde, wenn seine Prinzipien praktisch verwirklicht werden könnten, so gedenkt man mit Wehmut des Abstandes, der uns heute von diesem Ziele trennt. Wie Vieles wird die Menschheit noch erdulden müssen, bis sie sich dem Idealzustande genähert hat!

W. P.

Der Seminar-Turnverein Küsnacht.

Als im Frühjahr 1832 das „Schullehrerinstitut“ in Küsnacht (Gesetz vom 31. September 1831) ins Leben trat, da hatte das Turnen noch keinen Platz in dessen Lehrplan. Bei der ungleichen Vorbildung der Schüler war der Direktor (Thomas Scherr) mit einem Lehrer und zwei Hilfslehrern der Kunstfächer übergenug beschäftigt, um in einem zweijährigen Kurse die jungen Lehrer auf den Beruf vorzubereiten und daneben amtende Lehrer durch Wiederholungskurse im Lehrberuf stärker zu machen. Erst das Gesetz vom 28. September 1836 verlangte Unterricht im Turnen und Schwimmen. Schon vorher hatten indes die Zöglinge ihre Kräfte frei geübt. Ein Stück Amtsreben war in einen Turnplatz umgewandelt und 1835 der Platz mit einigen Turngeräten versehen worden. Im Schuljahr 1836 leiteten zwei Studenten aus Zürich geregelte Turnübungen am Seminar, und im Herbst hatten die Seminaristen schon ein kleines Turnfest mit Preisverteilung. Im nächsten Jahr wurde der Turnplatz erweitert und der Seminarschopf mit Turngeräten ausgerüstet. Von den Seminarlehrern aber hatte keiner Lust, den Turnunterricht zu übernehmen. Es turnte, wer möchte. Die Einführung von Waffenübungen wurde beabsichtigt,

kam aber nicht über die Bestellung von sechzig leichten Flinten und Patronataschen hinaus, die nie anlangten. Waffen- und Turnübungen gerieten ins Stocken. Die Behörden waren zufrieden, dass der Religionslehrer „statt des Turnens einstweilen solche Übungen vornahm, die geeignet waren, dem Körper zu grösserer Gewandtheit und zu einer anständigen Haltung zu verhelfen“. Voraussetzung war, dass diese Übungen ohne besondere Vorrichtungen und von 1 bis 2 Uhr stattfinden und alle Klassen dabei vereinigt seien. Erst 1838 erscheint der Turnunterricht im Stundenplan. Damit die künftigen Lehrer im Schwimmen, „in einer Körpergewandtheit, die überhaupt noch allgemeiner sein sollte, einige Fertigkeit erlangen“, suchte die Aufsichtskommission für ein kleines Gebäude im See um einen Kredit von 160 Fr. nach. Allein rohe Hand zerstörte im folgenden Winter die „Badehütte“, und um den Schwimmunterricht am Seminar war es für lange geschehen. Der Turnunterricht aber wanderte von Lehrer zu Lehrer und hatte weder Plan noch Methode, bis 1858 der Turnlehrer der Kantonsschule, R. Niggeler, mit dem Turnen am Seminar betraut wurde. Das Seminarreglement von 1861 und der Lehrplan vom 30. Sept. 1861 sprachen vom Waffenunterricht, ja von einem eigentlichen Kadettenkorps. Er blieb auf dem Papier. Nicht besser erging es den Schiessübungen und der Erklärung der Infanterieschule nach dem Lehrplan vom 4. Mai 1874, und 1880 begnügte sich der neue Lehrplan mit „Militärturnen nach eidg. Vorschrift“. Seitdem sind die eidgenössischen Turnvorschriften massgebend geworden. Was aber mehr wert war als das gedruckte Wort, das war die Kraft und praktische Ausgestaltung des Turnunterrichts durch die Lehrer des Turnens, die seit 60 Jahren einander folgten: Rudolf Niggeler (1858—1863), Joh. Hängartner (1863—1886), Emil Graf (1886—1901) und Rudolf Spühler (seit 1901).

Unter Seminardirektor Fries, der gerne die Einwilligung gab, unter freundlicher Hülfe von Turnlehrer Hängartner wurde im Frühjahr 1870 der Seminar-Turnverein gegründet. Direktor Fries übernahm das Ehrenpräsidium. Die Zöglinge teilten sich in die Vereinsleitung. Mit einem solchen Eifer gingen sie an ihre Aufgabe, dass der Turnverein Seminar Küsnacht gleich bei seinem ersten Auftreten an dem kantonalen Turnfest in Höngg (1872) den ersten Preis holte, worüber die alten Turnvereine der Stadt etwas erstaunt waren. Fünfzig Jahre hat nun der S. T. V. bestanden; die jugendlichen Leiter und Vorturner wechselten; Jahr um Jahr rückten neue Kräfte an ihre Stelle, neuer Eifer arbeitete und neues Leben pulsierte. Aus den Präsidenten und den Vorturnern des Seminarturnvereins sind die Pioniere des Turnens und der Leiter viele von Turnvereinen zu Stadt und Land hervorgegangen. Es werden wenige der einstigen Vorturner sein, die nicht später an der Spitze eines Turnvereins standen oder einen solchen ins Leben riefen. Immer aber freuten sie sich, wenn im kantonalen oder eidgenössischen Wettkampf der Seminarturnverein Küsnacht mit Ehren bestand und sich — wenigstens früher — einen Becher holte. Im freien, selbstgewählten Turnspiel stahlte sich die Kraft und mehrte sich die Gelenkigkeit. Was aber nicht weniger wertvoll war, das war die Begeisterung für die Sache des Turnens, die im S. T. V. immer neue Nahrung fand, aber auch die methodische Schulung, die sich die jungen Turner für den späteren Turnunterricht holten.

Am 11. September hat die Turngemeinde von einst und jetzt, die aus dem Seminar hervorgegangen ist, den fünfzigjährigen Bestand des Seminarturnvereins gefeiert. Es war ein selten schöner Herbstag. Im freien Wettbewerb massen die Mitglieder des Seminarturnvereins und des Bürgerturnvereins Küsnacht ihre Kräfte. Reichlich und schön waren die Gaben, die ihnen dafür zu teil wurden. In die Wettübungen hinein stellten die Anreger des Jubiläumsfestes, die 23 Alten, die vor fünfzig Jahren dabei waren, eine ernste Feier zum Gedächtnis von Seminardirektor David Fries, der bei der Gründung des Vereins mitgewirkt hat. Hr. Kaspar Keller, Sekundarlehrer in Winterthur, einer der Gründer des S. T. V., hielt die Gedächtnisrede (folgt in nächster Nr.) vor dem bescheidenen Denkstein, der in einem stillen Winkel des Seminargartens Aufstellung gefunden hat.

Die feierliche Stille des schönen Sonntagsmorgens gab der Stunde die Weihe, die bei solchem Anlass dem Gesang zugedacht ist. Beim Mittagessen, das über 200 Gäste vereinigte, quoll reichlich der Strom der Rede. Hr. Zehnder, Thalwil, entbot den Gruss des einladenden Ausschusses; Hr. K. Keller, Winterthur, erzählte kurz die Gründung des Seminar-Turnvereins und übergab als Ältestenstiftung den Betrag von 270 Fr. zu einem Fonds für eine neue Fahne; Hr. Erziehungsrat Dr. Zollinger brachte den Gruss der Erziehungsbehörden, die eigentliche Festrede hielt der Lehrer des Turnens am Seminar, Hr. Prof. R. Spühler, der uns die schönsten Ereignisse aus dem Leben des Seminarturnvereins vorführte. Die Entwicklung des Turnens am Seminar schilderte der gegenwärtige Leiter des Seminars, Hr. Dr. Flach, während Hr. Michel die Bedeutung des Vereins für die Turnsaéte im Kanton hervorhob. Ein Sprecher des heutigen Vereins dankte für die Jubelfeier und gelobte, die überkommene Ehre des Vereins treu zu wahren. Eindrucks-voll waren die Worte, die Hr. Maag, einer der Gründer und einstiger Vorturner, heute erblindet, aus der Stille seiner Wohnung an seine Kameraden und an die jungen Turner richtete. Die Verteilung der Turngaben bildete den Schluss der schönen Feier, aus der die Freude an der Turnkunst hell aufleuchtete, wie die Sonne, die mit ihrem Glanz die schöne Herbstlandschaft überflutete. Dem Seminar-Turnverein Küsnaht, dem Fortschritt auf der Bahn einer gesunden Körperbildung der Jugend galt der Jubelruf des Tages, der allen Teilnehmern lang noch in Erinnerung bleiben wird.

Das pädagogische Ausland.

VIII. Die Schulpflicht in Frankreich. Häufig und immer wieder wird in Frankreich der mangelhafte Schulbesuch besprochen. Politische, wirtschaftliche und erzieherische Blätter schreiben darüber. In der Theorie ist alles einig: die Kinder sollen regelmässig zur Schule gehen; in Wirklichkeit sieht es damit gar nicht so hell aus. Zahlmässige Aufnahmen stellen fest, dass der Schulbesuch nicht zu-, sondern abnimmt. Nach einer Veröffentlichung des französischen Unterrichtsbundes vom Jahre 1913 stieg die Zahl der Schüler, die in einer Schule eingeschrieben, aber je am 1. Dezember abwesend waren von 513,049 im Jahr 1906/1907 auf 1,252,776 im Schuljahr 1910/1911. Über 12% der Kinder blieben im Jahre 1907/08 mehr als zwei Monate der Schule fern. Die 1912 vorgenommene Prüfung (loi Buisson) einberufener Soldaten erwies 35 % Analphabeten; von 237,865 Mann mussten wegen ungenügender Schulung 50,800 die Regimentsschule besuchen, d. h. in der Kaserne lesen und schreiben lernen. Seit Kriegsbeginn ist es mit dem Schulbesuch so schlimm geworden, dass der Direktor der Zeitschrift *L'école et la vie*, M. Paul Crouzet eine Massenunterzeichnung einleitet, durch die Franzosen und Französinnen, in der Überzeugung, dass zum Wiederaufbau Frankreichs alle Kinder die Schule besuchen müssen, die Vertreter des Volkes beschwören, unter Dringlichkeit ein Gesetz zu erlassen, das den regelmässigen Schulbesuch sichert. Die ganze Nr. 43 seiner Zeitschrift ist der Begründung dieser Eingabe gewidmet.

Ein geschichtlicher Rückblick (M. Floriot und M. Gouffé) sagt über den Schulbesuch im wesentlichen folgendes: Seit 1789 wurden zahlreiche Vorschläge gemacht, um den Volksunterricht zu verwirklichen. In der Revolution fragte man sich, ob es genüge, den Eltern die Lehrer zur Verfügung zu stellen, ob der Unterricht unentgeltlich und für beide Geschlechter gelten scle, ob der Staat die Kosten des Volksunterrichts bezahle usw. Weder der Verfassungsrat, noch die gesetzgebende Versammlung gelangten dazu, ein Volksschulgesetz zu beraten. Im Oktober 1793 kam der Vorschlag Romane: Wer über 6 Jahre alt ist, wird in den nationalen Schulen eingeschrieben. Die Unterrichtskommission sagte dafür: die Kinder beider Geschlechter werden vom sechsten Altersjahr an in die Schule aufgenommen. Von dem Satz ausgehend (Danton): die Kinder gehören in erster Linie der Republik, bestimmte eine Verordnung vom Jahr II (29

Frimaire) die Freiheit, das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Sie sagte u. a.: Der Unterricht ist frei. Bürger und Bürgerinnen, die sich dem Unterricht in Kunst oder Wissenschaft widmen, werden Lehrer und Lehrerinnen genannt (instituteurs, institutrices); sie werden von der Republik nach der Zahl ihrer Schüler bezahlt. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in die Schulen der ersten Unterrichtsstufe zu schicken, nicht vor dem sechsten, aber vor dem achten Lebensjahr. Sie dürfen sie erst nach dreijährigem Schulbesuch zurückziehen. Eltern, die sich dieser Verpflichtung entziehen, werden dem Strafgericht verzeigt und bei ungenügender Begründung mit einer Busse bestraft, die einem Viertel ihrer Steuer gleichkommt. Im Wiederholungsfall wird die Busse verdoppelt und der Fehlbare als Feind der Gleichheit betrachtet und auf zehn Jahre der bürgerlichen Rechte entbunden. Junge Leute, die sich nach Austritt aus der ersten Schulstufe nicht mit Landbau abgeben, sind verpflichtet, eine Wissenschaft, eine Kunst oder ein nützliches Handwerk zu erlernen. Wer sich mit 20 Jahren hierüber nicht ausweisen kann, verliert für zehn Jahre die Rechte des Staatsbürgers. Ein Erlass des Jahres III (27 Brumaire) ersetzt die Schulpflicht durch ein Examen: die jungen Bürger, welche die Schule nicht besucht haben, werden am Fest der Jugend geprüft; weisen sie sich nicht über die nötigen Kenntnisse aus, so sind sie von öffentlichen Ämtern auszuschliessen. Schon im Jahre IV lässt ein Gesetz Schulpflicht und Unentgeltlichkeit des Unterrichts fallen. Ein Beschluss vom Jahre VI verlangt für jede öffentliche Anstellung den Nachweis des Schulbesuchs. Einen Vorschlag von Chaptal, den ersten Unterricht unentgeltlich zu machen, lehnt der erste Konsul ab, und ein Gesetz vom Jahr X überlässt die Schulen den Gemeinden. Napoleon war dem Volksunterricht nicht gewogen. In der Zeit der hundert Tage sollte Lazare Carnot ein Gesetz über den gegenseitigen Unterricht vorbereiten. Unter der Restauration ist vom obligatorischen Schulunterricht nicht mehr die Rede, immerhin ermuntert die Verordnung vom 26. Februar 1916 den Primarunterricht: Jede Gemeinde hat für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen; für Bedürftige ist er unentgeltlich. Der Maire kann Kinder, die nicht zu Hause unterrichtet werden, auf Verlangen der Eltern zum Schulbesuch anhalten.

Nach der Revolution von 1830 hatten 14,000 Gemeinden (von 38,000) keine Schule. Ein Gesetzesvorschlag vom Oktober 1831, für den Victor Cousin das Obligatorium empfahl, kam in der Kammer nicht zur Beratung. Auch das Gesetz Guizot vom 28. Juni 1833 begnügte sich damit, den Primarunterricht zu erleichtern; umsonst hatte Victor Cousin auf den Widerspruch hingewiesen, wenn Gemeinden zur Errichtung von Schulen, nicht aber die Kinder zum Schulbesuch verpflichtet werden. Ein Gesetzesvorschlag von 1848 (Hippolyte Carnot), der dem Obligatorium und der Unentgeltlichkeit günstig war, wurde fallen gelassen und durch das rückschrittliche Gesetz Fallou vom 15. März 1850 ersetzt, das immerhin bedürftige Kinder vom Schulgeld befreite und en principe die Gemeinden zum Unterhalt einer oder mehrerer Schulen verpflichtete. Als 1863 ein Drittel der Einberufenen nicht ihren Namen schreiben konnten, etwa ein Fünftel der Kinder gar nicht in die Schule ging und die andern nur drei oder vier Monate im Jahr, da schlug Victor Duruy als Unterrichtsminister den obligatorischen, unentgeltlichen Unterricht vor. Napoleon stimmte zu, allein der Bericht fand lebhaften Widerspruch. Ohne das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit zu bringen, war das Gesetz vom 10. April 1867 doch eine Förderung der Volksbildung. Es forderte u. a. einen Lehrer für eine gemischte Schule, eine Mädchenschule in Gemeinden mit 500 Einwohnern, Hülfslehrer in grösseren Schulen, bessere Lehrerbesoldung, Erleichterung des Schulbesuchs durch eine Schulkasse, Bezahlung der Lehrer für Leitung von Fortbildungskursen, Geographie und Geschichte als Lehrfächer der Volksschule. Die Schulen vermehrten sich; ihr Spiegel stieg. Schon 1866 hatte Jean Macé den französischen Unterrichtsbund gegründet, der für die obligatorische, unentgeltliche, weltliche Schule eintrat. Der Gedanke machte seinen Weg, als der Krieg von 1870 die Störung brachte. Unterstützt durch die Ligue française de l'enseignement brachte der grosse Unter-

richtsminister der dritten Republik, *Jules Ferry*, drei Unterrichtsgesetze durch: 1881 über die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, 1882 das Obligatorium und die weltliche Schule (*l'école laïque*), 1886 die Organisation des Primarunterrichts. Die Schulpflicht wurde jedoch nicht allgemein befolgt. Lehrertag um Lehrertag verlangte deshalb verbesserte Gesetzgebung. In der Kammer tauchten Vorschläge auf: 1907 von *Briand* und *Pozzi*, 1911 und 1912 von *Jules Steeg*, neuestens von *M. Honorat*, der die Primarschule bis zum 14. Altersjahr ausdehnen will. Alle diese Vorschläge bezweckten, besseren Schulbesuch zu sichern. Seit einem Vierteljahrhundert kämpft der Unterrichtsbund für Durchführung der Schulpflicht; die Arbeitskammer verlangte 1919 die obligatorische Schule bis zum 16. Altersjahr. Frauen- und Lehrervereine unterstützten die aufgestellten Forderungen; aber trotz alldem ging der Schulbesuch zurück und während des Krieges erst recht.

Als Ursachen dieser Tatsache werden genannt: mangelnde Einsicht und Verständnis der Eltern, soziale Not, weite Wege, ungenügende Bestrafung der Versäumnisse, wenig anziehende Unterrichtsform, zu wenig Berücksichtigung des täglichen Lebens durch die Schule, Gleichgültigkeit der Ortsbehörden. Der Heilmittel, um den Unterricht verlockender, fruchtbarer zu gestalten, werden viele genannt. Auf zwei Forderungen gehen die meisten Vorschläge zurück: Werbearbeit zu tun für die bessere Wertung der Schule und tatkräftige Durchführung der gesetzlichen Schulpflicht-Bestimmungen. Aus diesem Streben heraus ist der Gedanke an die Masseneingabe zur Förderung des Schulbesuchs entsprungen, die *M. Crouzet* eingeleitet hat.

Der Schulpraktikant in Würtemberg.

Würtemberg hat für die stellenlosen Bewerber des Lehramts eine neue Einrichtung getroffen: Unverwendete Lehramtskandidaten, die mindestens sechs Monate Kriegsdienst haben und deren Ausbildung verkürzt werden musste, kommen als Hülfslehrer (Schulpraktikanten) zur Verwendung, wobei sie ein Taggeld von 7, 8, 9 Mk. (je nach Ort) erhalten. Der Hülfslehrer soll die in der Seminar-Übungsschule geleistete Arbeit weiter führen, um sich in seiner praktischen Ausbildung zu vervollkommen. Er wird einer bestimmten Schule des Heimatoms, einer Nachbargemeinde oder der Schule einer Stadt, am besten dem Sitz des Bezirksschulaufsehers, zugewiesen und hier nach Besprechung im Lehrerrat vom Schulvorstand einer bestimmten Klasse zugewiesen. Zunächst sollte er hier in einer Unterklasse, dann in einer Mittel- und Oberklasse je acht Wochen tätig sein. Während der Lehrer, dem er zugewiesen ist, Unterricht erteilt, ist der Hülfslehrer anwesend; erwohnt dem Lehrerrat bei, doch ohne Stimmrecht; er führt ein Unterrichtsbuch, um sich über die Einträge ins Schulwochenbuch und in die Versäumnisliste zu unterrichten. Er lernt die Schulbücherei und die Sammlungen kennen und hat sich bei einer bestehenden Arbeitsgemeinschaft zu betätigen. Im einzelnen liegen dem Hülfslehrer folgende Aufgaben ob: Täglich mindestens eine Lehrprobe zu halten, die schriftlich auszuarbeiten ist, bei der Durchsicht der Hausaufgaben und Korrektur der Hefte mitzuhelpfen, in einzelnen Fächern: Rechnen, Schönschreiben, Lesen, einen Teil der Klasse zu führen, bei vorübergehender Verhinderung eines Lehrers der Schule dessen Klasse zu übernehmen (bei Erkrankung des Lehrers wird ein besonderer Vikar abgeordnet), dem Unterricht des Klassenlehrers beizuwohnen und die Stunden nach Stoff und methodischer Behandlung im U.-Tagebuch aufzuführen, schriftliche Arbeiten zu erledigen, soweit dies der Schulvorstand nötig erachtet.

Der Klassenlehrer bestimmt die Lehrproben des Praktikanten, bespricht sie vor der Ausarbeitung und weist auf die Hülfsmittel hin. Nach der Lehrprobe macht er auf Fehler aufmerksam; er sieht das Unterrichts-Tagebuch ein, das er nötigenfalls berichtigt und ergänzt. Die Leitung der Ausbildung eines Praktikanten liegt beim Schulvorstand, der dafür die Verantwortung trägt. Der Bezirksschulaufseher verschafft sich Kenntnis über die Tätigkeit und Fähigkeit

der Hülfslehrer seines Bezirkes. Am Ende ihrer Ausbildung versammelt er sie zu Lehrproben, durch die sie ihre Lehrbefähigung zeigen. Wenn möglich wohnt der Berichterstatter des Oberschulrates diesen Lehrproben bei.

Wird die angedeutete Einrichtung (s. Württ. Lehrerztg., Nr. 33, 1920) zunächst mithelfen, den Schaden zu mildern, den die Kriegszeit der Schule angetan, so erhält sie bleibende Bedeutung für die Ausrüstung der jungen Lehrer, die zu vollen Lehrerpersönlichkeiten heranzubilden sind.

† Schulinspektor Friedrich Wittwer.

Eine hohe, edle Gestalt mit freundlichem Blick und milden Gesichtszügen, so schritt Schulinspektor Fried. Wittwer durch die Straßen der Bundesstadt, so trat er in die Schule als wohlwollender Freund und Berater des Lehrers, gerne gesehen, geachtet und geliebt. Die regelmässigen Züge in Gebärde und Haltung waren der Spiegel seiner harmonischen Persönlichkeit, die keinen Augenblick ausser Fassung geriet und in ernsten und heiteren Stunden stets die volle Würde eines Mannes bewahrte.



† Friedrich Wittwer.

Friedrich Wittwer, geb. am 21 April 1850 in Kiesen, entstammte einer Bauernfamilie, deren Tüchtigkeit sich in seiner Arbeit spiegelte. Nach dem Besuch des Seminars in Münchenbuchsee ist er Lehrer in Thierachern, dann Hülfslehrer am Seminar und von 1878 bis 1891 Sekundarlehrer in Biglen. Sein Mathematik-Unterricht war gewinnend, anziehend und klar, so dass auch die Mädchen in der Algebra freudig mitmachten. Als Schüler von Pfr. Ed. Langhans verstand er es, die Religionsstunden zu Stunden echter Weihe und Stärkung zu machen, so dass seine Sekundarschüler noch lang unter dem Eindruck dieses Unterrichts standen. Das begründete auch seinen Ruf als Lehrer, und als 1891 die Stelle eines Schulinspektors der Bezirke Bern, Seftigen und Schwarzenburg frei war, da war Hr. Wittwer nicht bloss der gegebene Mann, sondern auch der Inspektor, den die Lehrer gern an diese Stelle rücken sahen. Als Freund und Berater des Lehrers, mild und freundlich mit den Schülern, wohlwollend in seinem Urteil und doch auf genaue Pflichterfüllung dringend, übte er sein Amt. Wie er selbst gewissenhaft, genau bis aufs Kleinste und streng gegen sich selbst war, so verlangte er von Lehrern und Schülern treue und gute Arbeit. Wo die Verhältnisse den Lehrerfolg beeinträchtigten, war er voller Rücksicht, und wo es zu rügen gab, war er schonend, ja zurückhaltend, Lehrern und Gemeinden gegenüber. Bezeichnend ist, dass ein Erstklässler vor seiner Mutter meinte, der Inspektor rechne nicht nur gut, sondern auch lieb.

In öffentlichen Stellungen, als Mitglied des Stadtrates und der Zentralschulkommission von Bern, in der kantonalen Kirchensynode war Wittwer der Mann des sachlich ruhigen, stets klaren und bestimmten Wortes. Von 1908 bis 1918 gehörte er dem Zentralvorstand des S. L. V. an. Im kleinen wie im grossen Kreis hat er durch sein zusammenfassendes Wort manche Beratung zu einem guten Abschluss gebracht. Seinen Kameraden (32. Prom.) aus dem Seminar war Wittwer besonders lieb; er war ihre Freude und ihr Stolz. Schmerzlich sahen sie, wie seine kräftige Gestalt im letzten Jahr abzunehmen begann; er aber war stets und pünktlich an seiner Arbeit. Noch zu Beginn der Ferien hatte er einen Arbeitslehrerinnenkurs eröffnet, dann wurde

der Sonntag des 18. Juli sein Ruhe- und Feiertag von aller Arbeit. Ernst und würdig war die Gedächtnisfeier in der Johanniskirche. Wer ihr beiwohnte, empfand, wie tief der Schmerz um den dahingeschiedenen guten Freund, Lehrer und Bürger war, den Bern mit Schulinspektor Fr. Wittwer verloren hatte.

Schulnachrichten

Berufliches Bildungswesen. Im Mai 1909 eröffnete die Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe in Zürich 8 den ersten Jahreskurs zur Ausbildung von Fachlehrerinnen. Bis heute haben 36 Kandidatinnen das Fähigkeitszeugnis erworben, 17 als Fachlehrerinnen für Schneiderinnen, 19 als Fachlehrerinnen für Weissnähen. Dieses Zeugnis wird von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich erteilt; sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse einer Prüfung, welche die Kandidatinnen am Schlusse des Kurses vor den Expertinnen der Volkswirtschaftsdirektion abzulegen haben. Unter den 36 Patentierten sind neben Zürcherinnen auch Angehörige der meisten deutschschweizerischen Kantone. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen hat die Aufsichtskommission der Schule beschlossen: 1. In Zukunft sollen die Ausbildungskurse im Januar beginnen und im Dezember schliessen (bisher Mai/April). 2. Es wird abwechselnd das eine Jahr ein Fachlehrerinnenkurs für Schneiderinnen (auch Knabenschneiderinnen), das andere Jahr ein solcher für Weissnäherinnen abgehalten. Im Januar 1921 wird nun ein Kurs für Schneiderinnen beginnen. Zur Aufnahme werden nur Bewerberinnen mit guter Allgemeinbildung zugelassen, die nach einer gründlichen Lehre mindestens zwei Jahre im Berufe tätig waren. Bei der Aufnahmeprüfung haben sie eine schriftliche Arbeit zu machen und ein Kleidungsstück für eine dritte Person (auf Kosten der Schule) anzufertigen. Die Anmeldefrist geht mit dem 20. November zu Ende.

Jugendfürsorge. Im Augustheft der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ entnehmen wir aus dem „Bericht über die Tätigkeit der Stiftung pro Juventute“ folgende Mitteilung, die wir als schöne Anerkennung für die Lehrerschaft hier bekannt geben: „Die Stiftung ‚Pro Juventute‘ hat wohl die grösste Zahl unbezahlter Mitarbeiter unter allen bestehenden Fürsorgeorganisationen der Schweiz. Es ist eine erhebende Tatsache, dass wir auch in diesen schweren Zeiten der Geldentwertung, der Umkehrung fast aller Arbeitsbewertung — manchmal bis zur offenkundigen Verkehrtheit — immer wieder aufs neue Frauen und Männer in grosser Zahl finden, die zu opfern an Kraft, Zeit und Geld, freudig bereit sind. Wir denken insbesondere auch an die vielen hundert Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Mitarbeiter geworden sind und immer wieder werden, deren Erwerbsverhältnisse recht oft mehr als bedenkliche sind. Aber sie schlagen eine bezahlte Nebenbeschäftigung aus, um auch ausserhalb der Schulstube „Für die Jugend“ tätig sein zu können. Wir haben die Pflicht, auf diese Tatsachen ausdrücklich hinzuweisen, sie sind neben so vielen besorgniserregenden Erscheinungen unserer Zeit auch ein Zeichen der Zeit!“ H. P.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Zürich, Wald: Zulage der Gemeinde zum staatl. Ruhegehalt 50 % der Gemeinde-Zulage. Rüti: Ruhegehalt der Gemeinde an den zurücktretenden Hrn. F. 1500 Fr. — Erhöhung der G.-P. an Hrn. Z. von 1000 auf 1500 Fr. — Kt. Schaffhausen: Ablehnung der Teuerungszulage an Beamte und (15%) an Lehrer durch Volksentscheid vom 12. September (4686 Nein, 3586 Ja). — Appenzell A.-Rh., Urnäsch: 3700 Fr. G.-G., 800 Fr. A.-Z.

Appenzell A.-Rh. Der Berichterstatter freut sich, mitteilen zu können, dass — wenn auch noch keineswegs entschieden — die Angelegenheit Heiden doch in eine etwas erfreulichere Richtung eingetreten ist. Die Behörden bereiten eine neue Besoldungsvorlage nach gemeinsamer Befreiung mit der Lehrerschaft vor. Von Massregelung der Demissionäre ist nicht mehr die Rede. Wir zweifeln nicht dass die Behörden nach den unliebsamen Ereignissen der

letzten Zeit alles tun werden, die Wählerschaft über die Tragweite der neuen Abstimmung — 31. Oktober — nichts im Unklaren zu lassen. Selbstverständlich bleibt die Sperre aufrecht bis zu einem der Lehrerschaft günstigen Entscheid der Gemeindeversammlung. Immerhin wird sie bis dahin praktisch nicht angewendet werden müssen. A. G.

Basel. Nachdem der Vorsteher des Erziehungsdepartements durch einen Erlass vom 28. Juni d. J. mit aller Eindringlichkeit und Deutlichkeit auf die missliche finanzielle Lage unseres Staatswesens hingewiesen und einige Gedanken über mögliche Ersparnisse im Schulwesen geäussert hatte, beriet am 17. August eine von ihm einberufene Schulvorsteherkonferenz in eingehender Weise über die praktische Möglichkeit der Durchführung von Sparmassnahmen. Durch ein Rundschreiben vom 19. Aug. wurden die Inspektionskommissionen und die Lehrerkonferenzen auf die dringende Notwendigkeit der Sparmassnahmen aufmerksam gemacht und ersucht, sich zu verschiedenen, vom Erziehungsdepartement und der Schulvorsteherkonferenz in Aussicht genommenen Massregeln zur Verminderung des Erziehungsbudgets zu äussern. „Ersparnisse sind vor aliem möglich durch Wegfall oder durch Zusammenzug von Klassen, dann dadurch, dass die Lehrerschaft sich bereit erklärt, im Interesse einer baldigen Besserung der Staatsfinanzen auf gewisse ihr gesetzlich zustehende Rechte vorübergehend freiwillig Verzicht zu leisten. Durch statistische Erhebungen lässt sich nachweisen, dass die Zahl der in den nächsten Jahren schulpflichtig werdenden Kinder gegenüber jetzt und früher stark zurückgehen wird. Das hängt mit dem Geburtenrückgang zusammen, der sich als eine Folge des Weltkrieges eingestellt hat. Man rechnet damit, dass auf den Beginn des Schuljahres 1921/22 ungefähr 200 Kinder weniger in die ersten Klassen der Primarschulen eintreten werden; nach Schätzung des Kantonsstatistikers wird diese Zahl auf das Frühjahr 1922 ungefähr 500—600 betragen. Das wird zu Klassenreduktionen führen. Jede Klasse weniger bedeutet für den Staat eine Ersparnis. Wichtig scheint ferner eine vorübergehende Verminderung der im Gesetze vorgesehenen Altersentlastung. Wir weisen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hin, dass wir diese sehr vernünftige und sozial weit-wichtige Regelung nicht aufheben, dagegen unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen, die die grösste Sparsamkeit und Zurückhaltung in allen nicht gerade dringenden Ausgaben geradezu diktieren, vorübergehend sistiert sehen möchten. Das Gesetz schreibt die Altersentlastung gar nicht vor, sondern es lässt die Möglichkeit offen, die Bestimmungen anzuwenden oder nicht. Unsere Auffassung geht dahin, es werde die Lehrerschaft, wenn die Frage in den Konferenzen unter Abwägung aller Faktoren besprochen wird, sicherlich für eine gewisse Zeit freiwillig auf diese Vergünstigung verzichten. Sie würde dadurch ein kleines, aber für uns wertvolles Opfer bringen und mit dazu beitragen, die heutzutage so oft gehörte Behauptung weiter Bevölkerungskreise entkräften zu helfen, dass es eben den Beamten selber mit dem Sparen nicht ernst sei. Dabei möchten wir betonen, dass wir nicht an eine vollständige Sistierung denken, denn es wird eben aus psumtechnischen Gründen, aber auch mit Rücksicht auf die volle Beschäftigung aller definitiv angestellten Lehrkräfte nicht möglich sein, auf alle und jede Altersentlastung zu verzichten. Es wird Fälle geben, bei denen diese Entlastung auch zurzeit teilweise wenigstens wohl am Platze ist. Wir glauben aber, dass die meisten Lehrer wohl in der Lage sein werden, vorübergehend etwas mehr Stunden zu geben, als sie vielleicht nach den Bestimmungen des Gesetzes geben müssten. Die vorgesehenen starken Einschränkungen werden leider die unangenehme Folge haben, dass der grösste Teil der jetzt im Amte stehenden Vikare mit festem Pensum und eventuell sogar provisorisch angestellte Lehrkräfte zeitweilig nicht mehr beschäftigt werden können. Um diese bittere Tatsache werden wir nicht herum kommen, wenn wir wirklich rasch und sicher zu einer Besserung der bedenklichen Verhältnisse gelangen wollen. Eine etwelche, je nachdem kleinere oder grössere Milderung dieses Zustandes wird dadurch herbeigeführt werden können, dass noch auf Ende des Schuljahres ältere Lehrkräfte zurücktreten oder Todesfälle sich ereignen,

wodurch wiederum im normalen Lehrkörper für junge Lehrer Platz entsteht. Je ruhiger und entschlossener der einzelne der Entwicklung der Dinge entgegen sieht und das mehr oder weniger schwere Opfer einer zeitweiligen Beschäftigungslosigkeit im Schuldienst auf sich nimmt, um so besser wird sich alles abwickeln. Dadurch, dass die jungen Lehrkräfte jetzt schon auf die entstehenden Schwierigkeiten hingewiesen werden, bietet sich für sie auch Gelegenheit, sich vorübergehend nach einer andern Beschäftigung umzusehen. Da gleichzeitig auch beabsichtigt wird, die Lehrerausbildung für eine gewisse Zeit zu sistieren, so wird der Nachwuchs an Lehrkräften einigermassen zurückgehalten werden. Wir sind der Auffassung, dass die eine Massnahme ohne die andere gar nicht wirksam durchführbar ist. Dass die nun betroffenen Vikare und event. provisorisch tätigen Lehrkräfte bei eingetretener Besserung der Verhältnisse in erster Linie für Anstellungen und provisorische Beschäftigungen berücksichtigt werden sollen, erscheint uns ohne weiteres einleuchtend zu sein, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind und die Qualifikation nichts zu wünschen übrig lässt.“

Als erste Sparmassnahme wurde vom Erziehungsdepartement verfügt, dass die Kinderorte der Primarschulen und der Knabensekundarschule während der kommenden Herbstferien ausfallen und die Winterhorte 1920/21 auf die Zeit von Mitte November bis Mitte Februar beschränkt werden sollen. Gleichzeitig wird auch eine Erhöhung der Schülerzahl in den Hortklassen (bisher ca. 35) in Aussicht genommen.

E.

Es ist ein bitteres Spiel der Verhältnisse, dass gerade ein sozialdemokratischer Erziehungsdirektor, der aus dem Lehrstand hervorgegangen ist, die Axt an soziale Anstalten wie den Kinderhort legen und das junge Lehrvolk das auf Anstellung wartet, auf die Gasse stellen muss, sind doch darunter Leute gegen 30 Jahre. Aus dem Kriegsübergewinn liesse sich doch noch etwas für Erhaltung wohltätiger Anstalten retten. D. R.

— Die Realschule hatte letztes Jahr 1778 (U. R. 1061, O. R. 717) Schüler. An den Kadettenübungen beteiligten sich 57, am turnischen Vorunterricht 424, am bewaffneten Vorunterricht 56, am Handfertigkeitsunterricht 371, an den Stenographiekursen 155, am Maschinenschreiben 58, an privaten Lateinkursen 66, an den Übungen des Realchülerturnvereins 50 und an den Übungen des Schülerorchesters 40 Schüler. Die Untere Realschule hatte in 25 Klassen durchschnittlich 40, die Obere Realschule in 18 Klassen durchschnittlich 27 und die 10 Handelsklassen durchschnittlich 20 Schüler. Das Diplom der Kantonalen Handelsschule erwarben sich 24 Schüler der dritten Klasse, das Zeugnis der Reife für höhere handelswissenschaftliche Studien 17 Zöglinge der 4. Klasse, das Zeugnis der Reife zum Studium an Universität oder Technischer Hochschule 64 Schüler der 5. Realklasse. Von dem Kurzstundensystem berichtet die Obere Realschule: „Die Lehrerkonferenz der Obere Realschule stellte im Jahre 1906 den Antrag auf versuchsweise Durchführung des 40 Minuten-Unterrichts an der Obere Realschule; der Rektor der Untern Realschule schlug vor, mit beiden Abteilungen im Sommer 1907 den ungeteilten Unterricht, d. h. 5 Vormittagslektionen zu 50 Minuten von 7—12 Uhr, durchzuführen. Die Behörden nahmen in dieser Frage zunächst noch eine zuwartende Stellung ein, bis Erfahrungen aus verschiedenen Schulen anderer Städte vorlagen (Gymnasium Winterthur, Mädchenge-realschule St. Gallen und Knabensekundarschule Bern). Im Frühjahr 1910 erklärten nach freier Aussprache in einer Elternversammlung 98,5% der Eltern ihr Einverständnis mit einer versuchswise Durchführung der Kurzstunde an der Obere Realschule. Der Erziehungsamt bewilligte von 1910 an provisorisch dieses System, an dem dann im Laufe der letzten zehn Jahre auf Grund der Erfahrungen eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen wurden. Der Weltkrieg hat, wie in andern Schulen, den weitern pädagogischen Ausbau und Fortschritt der Obere Realschule hintangehalten. Um der Untern Realschule entgegenzukommen und wieder eine gleiche Unterrichtseinteilung an beiden Schulabteilungen anzubahnen, hat die obere Realschule im Schuljahr

1919/1920 zum erstenmal das Kurzstundensystem mit 5 Vormittagslektionen zu 45 Minuten durchgeführt, ein System, das auch an der hiesigen Töchterschule und am Gymnasium mit gutem Erfolge erprobt wurde. Entgegen den vier Lehrerkonferenzen der erwähnten Anstalten auf Fortsetzung des Kurzstundensystems zu 45 Minuten hat der Erziehungsamt im Februar 1920 für das neue Schuljahr 1920/21 die Wiedereinführung Schulführung (von 1910) mit 4 Vormittagslektionen zu 50 Minuten von 8—12 Uhr angeordnet. Der Vergleich der beiden Unterrichtspläne von 1919/1920 und von 1920/21 zeigt, dass die Obere Realschule durch diese Umkehr eine bedeutende Einbusse erleidet an wissenschaftlichem Unterricht, insbesondere am Unterricht in der Muttersprache, in allen Klassen mit Ausnahme der 3. Realklasse, an Geschichte in den obern und im Rechnen an den 1. und 2. Klassen. Bedauerlich erscheint der Lehrerschaft auch die völlige Streichung der Geographie in der 3. Realklasse u. a. m. Neben dem empfindlichen wissenschaftlichen Verlust ist auch ein Rückschritt in den hygienischen Massnahmen zu verzeichnen durch den Verlust des im Schuljahr 1919/1920 zum erstenmal durchgeföhrten obligatorischen Spielnachmittags der 1. bis 3. Klassen, der für die Jünglinge eine Quelle der Gesundheit und Freude gewesen ist. Mit der Nötigung, die Vormittagsarbeit später zu beginnen, dafür die Nachmittage stärker mit Unterrichtsstunden zu belegen, die zusammenhängende Mussezeit der Schüler durch eine unvorteilhafte Zeiteinteilung zu reduzieren, wird die freie Selbstbetätigung der Schüler, die für die Charakterbildung und die Berufswahl von grosser Wichtigkeit ist, unterbunden und damit ein wertvolles Erziehungs-moment einer höheren Lehranstalt vermindert. Ohne sich ein Urteil über die Wirkung der verschiedenen Unterrichtssysteme auf andere hiesige Anstalten zu erlauben, halten es Lehrerschaft und Rektorat der Obere Realschule für ihre Pflicht, die vorgesetzten Behörden dringend zu ersuchen, die Frage der 5 Vormittagslektionen nochmals einer gründlichen objektiven Prüfung zu unterwerfen und dabei auch die Erfahrungen der Schulen und die Urteile der Schulinspektionen und der Eltern zu Rate zu ziehen.“

E.

Bern. Die Stellvertretungskasse der Primarlehrer wird stark mitgenommen. Für das letzte Schuljahr schuldete sie am 31. März dem Staate noch 31,000 Fr. Um diese Schuld und die Ausgaben für 1920/21 zu bestreiten, setzte die Delegiertenversammlung die Beiträge an die Kasse für das laufende Schuljahr also fest: Lehrer 16 Fr., in Bern und Biel 40 Fr., Lehrerinnen 24 Fr., in Bern und Biel 56 Fr. — Der Mittellehrerverein bezieht 20 Fr. Jahresbeitrag, 18 Fr. für den B. L. V., 2 Fr. für die eigene Kasse. — Der Vorstand des B. L. V. ersucht alle Mitglieder des Vereins, sich nicht an die von Horben-Eggwil ausgeschriebene Lehrstelle zu melden. Es sind Unterhandlungen wegen einer zweiten Gemeindeversammlung im Gange. — Im Stadtrat von Bern erfolgte eine Anfrage, ob die zu Wohnungen verwendeten Schulhäuser der Schule zurückgegeben werden könnten. Aus der Antwort ging hervor, dass die Wohnungsnot noch fort-dauert und der Zeitpunkt für die Rückgabe noch nicht gekommen sei. — Am 29. und 30. Sept. hält Hr. Dr. F. Nussbaum in Spiez einen Kurs über Heimatkunde und Sandrelief, der mit einer Exkursion ins Kandergebiet abschliesen wird. — Die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. verhandelte neuerdings (13. Sept.) über die ausstehenden Besoldungs-beträge. Die erste Hälfte derselben soll im letzten Viertel-jahr zur Auszahlung gelangen, die andere Hälfte werde an Steuern verrechnet, wobei der Restbetrag auszurichten wäre. Auf Januar 1921 wird eine ernsthafte Pestalozziefei in Aus-sicht genommen.

r.

Glarus. Die Sekundarlehrer-Konferenz (11. Sept. in Schwanden) wurde von Hrn. Kormann in Schwanden geleitet. Nach eingehender Erörterung wurde das Rechenlehr-mittel von Ebnete gut erkannt, um als amtlich bewilligtes Lehrmittel empfohlen zu werden. Weniger erbaut war die Konferenz über des gleichen Verfassers Geometrie, über das Hr. Dr. Oberholzer referierte. Eine Kommission wird einen neuen Vorschlag vorbereiten. Die Beratung über die Ausbildung der Sekundarlehrer leitete Hr. Kormann ein. Mit den bisherigen Anforderungen des Kantons an die Sekundar-

lehrer ist man nicht schlecht gefahren. Aneinander gewogen wurden die akademischen Studien und die Lehramtsbildung in St. Gallen, die kürzlich neu umschrieben worden ist und einen Aufenthalt von sechs Monaten im französischen Sprachgebiet verlangt. Bewegung in die Geister brachte auch die Besoldungsfrage. Trotz der Landsgemeindebeschlüsse des letzten Jahres stehen die Glarner Lehrer, namentlich die jüngern, gegenüber ihren Amtsbrüdern in Nachbarkantonen wesentlich zurück. Gut gestellte Gemeinden kommen daher bei Lehrerwahlen in Verlegenheit. In der Herbstkonferenz werden sich auch die Primarlehrer äussern, und dann heisst's: auf der ganzen Linie vorgehen.

— Das Bettags-Mandat der Regierung beklagt, dass die Jugend sich vielfach von dem vaterländischen Sinn abwende, und mahnt Schule und Kirche zu guter Erziehung der jungen Leute. — Bei Lehrerwahlen machen sich wiederholt Bestrebungen und Rücksichten geltend, die nach der Schule in zweiter Linie stehen. Bald wird ein Sänger, bald ein Künstler verlangt. Nun kann ja ein Sänger auch ein guter Lehrer sein, und dass eine Gemeinde auf die Pflege des Gesanges etwas hält, ist recht und schön. Aber oft ist doch der Wunsch, in dem Lehrer einen billigen Gesangleiter zu bekommen, der leitende Gedanke. In der Hauptstadt waren bisher Zeichnen und Turnen vereint; Hr. Müller war Kunstmaler und flotter Turner. Die Tagesblätter stellen nun den Oberturner auch gar stark in den Vordergrund; vielleicht wehrt sich der Gewerbeverein für einen guten Zeichenunterricht.

Graubünden. Am 3. Okt. findet die Abstimmung über das Lehrerbewoldungsgesetz statt. Es setzt die Besoldung für die Mindestschulzeit von 26 Wochen auf 2400 Fr. (Gemeinde 1300, Kanton 1000, Bund 100 Fr.) und 100 bis 400 Fr. Alterszulagen an. Für jede weitere Schulwoche zahlt die Gemeinde 100 Fr. mehr. Ob diese Bestimmung gerade geeignet sei, die Schulzeit auszudehnen, ist heute nicht zu erörtern. Dass die Lehrerschaft dem Gesetz kühl, ja geteilt gegenüberstehe, wie eine mahnende Bemerkung im Fr. Rät. andeutet, vermögen wir nicht zu glauben. Tatsache ist, dass der Bündner Lehrerverein die in Thusis gehaltenen Referate mit einem aufklärenden Schreiben an sämtliche Gemeindevorstände und Schulräte des Kantons versendet, damit sie zur Werbearbeit für das Gesetz verwendet werden. Fiele dieses, so blieben die Ansätze von 1917, wornach ein Lehrer ganze 1400 Fr. und zwei Mal 50 Fr. Alterszulagen nach 5 und 10 Dienstjahren erhielt. Auf diese Hungerlöhne wird Bünden seine Jugenderzieher nicht mehr zurücksetzen wollen, noch dürfen. Die Verwerfung des Gesetzes brächte für viele Lehrer bitterste Not; davor behüte sie die bessere Einsicht der Demokratie. Entschädigung für Wohnung und Holz sind für Bünden noch unbekannte, höchstens gewünschte Dinge. Auf die Abstimmung hin haben sich die freisinnige, die demokratischen und die konservative Partei in der Empfehlung des Gesetzes geeinigt. In Chur findet am 25. September eine gemeinsame Besprechung statt. Im Prättigau wird heute und morgen Hr. Erz.-Direktor Michel sprechen, in St. Moritz Hr. Nat.-Rat Walser, Hr. Vomatt in Ilanz usw. Die Werbearbeit ist also im Gang. Müssig wird die Lehrerschaft nicht bleiben, wenn sie auch nicht im vordersten Treffen steht. Es geht um viel, wir hoffen aufguten Ausgang, tue jeder seine Pflicht.

Luzern. Unter Oberaufsicht des Erziehungsdepartementes des Kantons Luzern fand in Luzern vom 9. bis 28. August ein kantonaler Lehrerbildungskurs für Kartonnage- und Hobelbankarbeiten statt. Kursleiter waren die HH. Hans Brun, Leo Brun und Josef Schmid, alle Lehrer in Luzern. Aus allen Gauen des Kantons hatten sich Kollegen eingefunden, um von bewährten Lehrern in den Stoff und in die Methode des Knabenhandarbeitsunterrichtes eingeführt zu werden. Eine kleine Ausstellung der angefertigten Arbeiten am Schlusstage des Kurses zeigte, dass unter zielbewusster Leitung tüchtig gearbeitet worden war. Dass auch von Seite der Behörden dem Handfertigkeitsunterricht Interesse entgegengebracht wird, bewiesen die Besuche der HH. Schuldirektor Dr. Zimmerli und Erziehungsdirektor Dr. Sigrist. Neben ernster Arbeit wurde, wie es bei Lehrern nicht anders zu erwarten ist, in den Mussestunden auch die

Luzerner Gemütlichkeit recht ausgiebig gepflegt, und wohl allen Teilnehmern werden die drei Kurswochen in Luzern stets in angenehmer Erinnerung bleiben. Den Veranstaltern des Kurses, besonders aber auch den trefflichen Kursleitern, die verstanden, die Leute für die Sache zu begeistern, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Schaffhausen. In der Abstimmung vom 12. Sept. a. c. ist ein Teuerungsdekret des Grossen Rates, das der Lehrerschaft eine Teuerungszulage von 15% der Besoldung gebracht hätte, vom Schaffhauservolke mit 4686 gegen 3586 Stimmen verworfen worden. Da das Dekret allen staatlichen Beamten rund 1000 Fr., den Lehrern nur 15% (für die Kantonschullehrer im Max. ebenfalls 1000 Fr., für die Reallehrer im Max. ca. 900 Fr. und für die Elementarlehrer im Max. 780 Fr., von welchen zudem die Gemeinden die Hälfte zahlen sollten, ohne gesetzlichen Zwang!) ihrer Besoldung geben wollte, ist die Trauer über den Fall desselben keine allgemeine. Bedauerlich ist die Verwerfung vor allem für die Kantonschullehrer, die, in städt. Verhältnissen lebend, im Max. 1000 Fr. weniger beziehen als die städtischen Reallehrer. Doch der Staat wird das nicht auf sich beruhen lassen können und rasch einen andern Weg suchen müssen, da er bereits die Hälfte der im Dekret bestimmten Teuerungszulage ausbezahlt hat. — Verworfen wurde das Dekret vor allem durch die Landschaft und die sozialistische Partei. Die Schaffhauser Presskommentare suchen die Gründe des negativen Entscheides in allen Winden. Mit Unrecht beschuldigen einige die Lehrerschaft der Schuld. Auf dem Lande und auch bei einem Teil der Arbeiterschaft scheint allerdings die Missgunst auf den bescheidenen Lohn der Lehrerschaft die Ursache zu sein. Wenn aber gewisse Politiker und auch Beamte meinen, bei einer Zweitaufgabe und Neuordnung eines Teuerungsdekretes müssten die Lehrer noch bescheidener abschneiden, so werden wir uns zu wehren wissen. Aus der Position, die wir 1919 mühselig unter den kant. Beamten und Angestellten erstritten, lassen wir uns nicht mehr hinausdrängen.

W. U.

Zürich. Das Schulkapitel Zürich 4 benutzte den schönen Herbstmorgen zu einer Wanderung auf die Nordseite des Zürichberges. Im alten Kirchlein zu Schwamendingen gedachte der Präsident, Hr. Ulrich Wettstein, des verstorbenen, pflichtgetreuen Kollegen Konrad Meisterhans, Primarlehrer in Oerlikon, und erinnerte an Joh. Heinrich Bosshard, den Dichter des Sempacherliedes, der von 1834 bis 1850 am Versammlungsort als Lehrer geamtet. Bosshard gehörte zu den ersten Schülern Thomas Scherrs. Er war so gross gewachsen, dass ihm die erste Schulstube in Oberembrach in ihrer Höhe nicht genügte und er es vorzog, vom Freien her durch das Fenster zu unterrichten. In Schwamendingen veranstaltete er oft Schulreisen und Volksfeste. Er war Natur- und Vaterlandsfreund, Dichter und Komponist. Durch Bienenzucht und Landwirtschaft, die er auf originelle Weise betrieb, suchte er seiner kärglichen Besoldung nachzuholen. Nach seinem Rücktritt vom Lehramt unternahm Bosshard, der sich durch Universitätsstudien fortgebildet hatte, zwei Reisen nach Amerika, von wo er nicht nur Reiseberichte, sondern auch Naturalien in die Heimat zurück sandte. Seit er sich 1860 mit seiner Familie in den Vereinigten Staaten niedergelassen hatte, verbrachte er dort den Rest seines Lebens als geachteter Farmer. — Diesem beifällig aufgenommenen Eröffnungswort folgte ein Vortrag des Hrn. Rudolf Hägni, Primarlehrer in Zürich 6, über Karl Stamm, Leben und Werke. Erst durch dessen Tod (1919) haben die meisten Kollegen vom Leben und Wirken des Lehrers Karl Stamm Kenntnis erhalten. Als Dichter war er in erster Linie Lyriker. Sein „Hohes Lied“ ist ein Hymnus an die Natur. Aus den Kriegsjahren stammen die zwei Bändchen „Aus dem Tornister“ und „Aufbruch des Herzens“. Mehrere Prosadichtungen, Legenden, harren noch der Veröffentlichung. Der Vortrag von Proben aus Stamms Werken war für uns Zuhörer eine Weihestunde der Selbstbesinnung, für die wir Hrn. Hägni herzlich dankbar sind. — Obschon die auf den Nachmittag in Aussicht genommene Besichtigung des Flugplatzes Dübendorf wegen Maul- und Klauenseuche ausfallen musste, blieb doch ein Teil der Kapitularen zum Mit-

tagessen beisammen, nicht zuletzt um der Freude Ausdruck zu geben, dass der Vorstand wieder einmal zu einem Landkapitel eingeladen hatte.

A. M.

Am 18. September versammelten sich die beiden Schulkapitel Winterthur gemeinsam zur ordentlichen Herbstsitzung im Schulhaus Altstadt. Der Präsident des Nordkapitels Hr. Adolf Ott liess mit schönen Worten das Lebensbild des verstorbenen Kollegen Edwin Zwingli, Sek.-Lehrer in Winterthur, wieder vor uns erstehen; er pries in dem Entschlafenen den tüchtigen Lehrer, scharfsinnigen Mathematiker und feinen Zeichner, den guten, naturbegeisterten Sohn der Heimat und lieben Freund. Hr. Dr. R. Briner, Sekretär des kantonalen Jugendamtes, sprach alsdann in 1½ stündigem Vortrag klar und interessant über: Das Jugendamt des Kantons Zürich. Gross sind die Aufgaben, die zu erfüllen dieses Amt übernommen hat; weit sind die Ziele, die zu erreichen ihm vorschweben. Es will nicht allein die Zentralstelle, den Sammelpunkt der gesamten vielgestaltigen öffentlichen Jugendfürsorge im Kanton bilden und diese fördern und beleben, sondern es will auch eine Brücke zwischen den privaten und öffentlichen Hülfseinstitutionen schlagen, da eine völlig getrennte Doppelspurigkeit beiden zum Schaden gereichen muss. Damit beabsichtigt das Jugendamt keineswegs die private Hülfstätigkeit entbehrlieh zu machen; es möchte ihr vielmehr mit Rat und Tat dienen und Männer und Frauen aufmuntern, mit offenem Blick und warmem Herzen sich privatim oder in Vereinen der Schutz- und Hülfebedürftigen mehr und mehr anzunehmen. Es ist dringend nötig, dass das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen der Gesamtheit gegenüber nicht schwindet. Verfügen die Jugendkommissionen in den Bezirken über Frauen und Männer, die es mit dem heranwachsenden Geschlecht gutmeinen und die sich ihrer Obliegenheiten mit Lust und Liebe widmen, dann wird das Jugendamt seine Aufgaben erfüllen können. Elternhaus und Schule, Behörden und Jugendamt müssen sich beteiligen; aller Kräfte bedarf es, um die Jugend zu schützen und über die Klippen unserer raschen Zeit hinüberzu retten. Gewiss waren wir alle mit dem Diskussionsredner einig, der die Aufgabe des Jugendamtes als eine ungemein schöne und dankbare, aber auch ausserordentlich schwere und verantwortungsvolle bezeichnete. Der Kanton darf stolz darauf sein, als erster in der Schweiz diese ideale Institution eingeführt zu haben; er darf sich auch freuen, auf dem schwierigen Posten den rechten Mann zu besitzen. — In Ergänzung des Vortrages von Pfr. Dr. Otto Pfister über Psychoanalyse genehmigte das Kapitel ohne Gegenantrag eine These, nach der die Kapitelsvorstände den Auftrag erhielten, zwei im Amte stehende Lehrer zu gewinnen, die bereit sind, sich zu Erziehungsberatern für anormale Kinder ausbilden zu lassen.

R. B.

Vier kath. Geistliche und die Vereinigung der kat.h Schulpfleger der Stadt Zürich haben der Zentralschulpflege nachstehendes Begehren eingereicht: 1. Den katholischen Pfarrämtern der Stadt Zürich wird das Recht eingeräumt, den katholischen Religionsunterricht während der normalen Schulzeit zu erteilen und es sind ihnen dafür die nötigen Schullokale in jedem Schulhaus bzw. Quartier zur Verfügung zu stellen. 2. Auf der Oberstufe (Sekundarschule, 7. und 8. Primarklasse) findet der katholische Religionsunterricht gleichzeitig mit dem protestantischen statt. Mittwoch und Samstag Nachmittag bleiben schulfrei. 3. Auf der Elementar- und Realstufe werden je zwei geeignete Vor- oder Nachmittagsstunden für den katholischen Religionsunterricht frei gegeben. Mittwoch und Samstag Nachmittag haben gänzlich frei zu bleiben. 4. Für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes sind in der ganzen Stadt (mit Ausnahme der 7. und 8. Klasse des Schulkreises III) für eine Schulstufe die gleichen Stunden zu reservieren. 5. Der Besuch des katholischen Religionsunterrichtes darf nicht durch Ausflüge, Handfertigkeitsunterricht, Nachsitzen und dergleichen verhindert werden. Vor dem Kantonsrat liegt ein Gesuch der Adventisten um Befreiung ihrer Kinder vom Samstags-Unterricht. Kommen noch die Altkatholiken, die zahlreichen Brüder Israels, die kirchlichen Genossenschaften der Methodisten, Irvingianer usw. mit ähnlichen Gesuchen, so wird zur Aufsplitterung der Schule nicht mehr

weit sein. Vielleicht ist's gerade das, was erreicht werden will. Jedenfalls kommen Auseinandersetzungen über religiöse Schwierigkeiten, über die man hinweg zu sein glaubte. Für heute sei daran erinnert, dass der Erziehungsrat am 20. Mai eine dem erwähnten Begehrn gleichlautende Eingabe von Dietikon abgelehnt hat.

Sprechsaal. 14. Vor dem Schweiz. Studentenverein (Wil, 3. Aug.) sagte Hr. Nationalrat Dr. Duft in einem Vortrag „Die Pflicht zur christlichen Sozialreform“ u. a.: „Man hat den Völkern die christliche Schule geraubt und ihnen für das Christentum ein neues Heidentum zugetauscht, an die Stelle der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung war eine gottlose, ja mehr, eine gottfeindliche Kultur getreten. Musste da nicht die Auflösung kommen, und stehen wir nicht mitten im fortschreitenden Zusammenbruch drin?“ Unsers Wissens war Österreich-Ungarn am Ausbruch des Krieges wesentlich mitbeteiligt, ebenso das deutsche Reich. War nicht die österreichische Monarchie der Hort der konfessionellen Schule? Bestand nicht die allerchristlichste konfessionelle Schule in den führenden deutschen Staaten, in Preussen und Bayern vorab? An dieser Tatsache ging der Sprecher vor den Studenten wohl absichtlich vorbei; aber die Schule muss verdächtigt werden. Und man kennt das Ziel dieser Verdächtigungen.

S.

Deutschland. Die Vertreterversammlung des badischen Lehrervereins (1. u. 2. Aug. in Offenburg) kam nach einem Vortrag von Dr. Peter, Mannheim, über Begabungsforschung zu folgenden Schlüssen: 1. Begabtenklassen sind abzulehnen, dagegen können besondere Veranlagungen und Neigungen in freien Kursen gepflegt werden. 2. Kinder, die infolge geistiger Mängel am Unterricht der allg. Schule nicht teilnehmen können, sind Hülfeklassen zuzuweisen. 3. Ein besonderer Zwischenzug zwischen Hülf- und Normalklassen ist nicht zu schaffen; für Schüler, die aus gesundheitlichen oder andern Gründen zeitweilig zurückbleiben, ist Nachhilfe-Unterricht einzuführen. Wiederholung der Klasse nicht ausgeschlossen.

Totentafel. Alter von 60 Jahren Hr. Edwin Zwingli, Sekundarlehrer in Winterthur. In froher Ferienstimmung war er nach St. Gallen gefahren, und als er folgenden Tages die Rückreise antreten wollte, ereilte ihn der Tod. — Die Jugendzeit hatte Edw. Zwingli in Horgen am schönen Zürichsee verbracht, wo sein Vater das Amt eines Notars bekleidete. In Küsnacht, 1875—79, und sodann an der Universität Zürich erwarb er sich das geistige Rüstzeug als Lehrer. Die Lehrtätigkeit eröffnete Edw. Zwingli in Rafz, wo er auch seine spätere Lebensgefährtin kennen lernte. Nach einem Jahre wurde er als Sekundarlehrer in Wald gewählt, und im Jahre 1888 erfolgte seine Berufung nach Winterthur. Während 32 Jahren hat er hier an der Sekundarschule und ein Vierteljahrhundert lang auch an der gewerblichen Fortbildungsschule als trefflicher, gewissenhafter Lehrer gewirkt. Z. war eine ausgesprochen praktische Natur. Mathematik und Naturwissenschaften waren während der Studienzeit seine Lieblingsfächer, und er behielt auch als Lehrer eine Vorliebe für diese Gebiete. Als eifriges Mitglied und gewandter Aktuar leistete er der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Winterthur vorzügliche Dienste. Von seinem praktischen Sinn und seinem vielseitigen Wissen zog auch die Kartographische Anstalt in Winterthur, der Edwin Zwingli seine freie Zeit widmete, Gewinn. Politisch trat der Verstorbene nicht hervor, an den Winkelzügen der Politik fand er keine Freude; doch konnte er heftig werden, wenn er von Bestrebungen hörte, die einen zerstörenden Einfluss aufs Staatsleben auszuüben drohten. Fürs Vaterland schlug ein warmes Herz in seiner Brust. Er diente ihm als Soldat, Feldweibel und zuletzt als Stabssekretär; auch war er, selbst ein guter Schütze, ein eifriger Förderer des Schiesswesens. Mit Edwin Zwingli ist ein trefflicher Lehrer, ein aufrechter, ehrlicher Mann, ein treuer Freund und Kollege von uns geschieden. Gedenken wir seiner in Liebe!

F.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Delegierten- und Jahresversammlung findet am 9. und 10. Oktober in Zürich statt. Einladung und Programm in nächster Nummer.

Kleine Mitteilungen

— Zuwendungen. Thalwil.
Den Ferienkolonien 5000 Fr.
von Frau Jul. Schwarzenbach.

— Bücher für Erziehung und Unterricht nennt sich ein 86 S. starker Katalog, in dem das Art. Inst. Orell Füssli, Zürich, seine Verlagswerke, soweit sie sich auf das Gebiet der Pädagogik und des Unterrichts beziehen, zusammengestellt und nach Gruppen geordnet hat. Der Katalog zeigt, wie reichhaltig unsere eigene pädagogische Literatur ist, wenn man daran sucht und nicht erst das Fremde vorzieht.

— Mit dem 30. Sept. geht die Frist zur Ablieferung der französischen Scheidemünzen unwiderruflich zu Ende; vom 30. Sept. an nehmen öffentliche Kassen keine französischen Scheidemünzen (1 Fr., 2 Fr., Halb-Fr.) mehr an. — An 6 % eidg. Kassascheinen, deren Zeichnung am 18. Sept. zu Ende ging, sind 200 Millionen eingezahlt worden; die Konversion ist bis zum 9. Okt. offen. (Gute Geldanlage!)

— Die Sektion Bern des Vereins f. Verbreitung guter Schriften gibt in Nr. 118: *Pankraz der Schnöller* und die drei gerechten Kammmacher von Gottfried Keller, zwei Erzählungen, deren Reiz die Leser kennen. 102 S. 50 Rp.

— Letzte Woche entgleiste ein Eisenbahnzug auf der Linie Innsbruck-Buchs, weshalb der Wiener Kinderzug auf einer gefährdeten Stelle geteilt werden musste. Infolge eines Missverständnisses fuhr ein Zug in eine bestehende Lokomotive hinein. Viele Kinder erlitten kleine, doch keine gefährlichen Verletzungen. Infolge der Verzögerung um 12 Stunden mussten die Kinder eine Nacht im Eisenbahnzug in Buchs zubringen.

— In Zürich ist das Knabenschiessen eine althergebrachte Herbst-Jugendfreude, die einen freien Schultag bedeutete. Dies Jahr versagte die Schulbehörde die Schuleinstellung und 1600 (von 2380) junge Schützen eilten nach 4 Uhr von der Schulbank zum Gabenplatz im Albisgüetli. Die Mädchen folgten nicht weniger zahlreich. So etwas wie zum Hohn auf das Jugendfest hatten die städtischen Beamten und Angestellten am Nachmittag frei...

Von Ernst Eschmann
sind im Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich erschienen:

Der Geißhirt von Fiesch

Eine Gelächter aus dem Oberwallis.
Der reiferen Jugend und allen
Freunden der Heimat erzählt.
Mit Buchschmuck von Paul Kammüller.
Geb. Preis 9 Fr.

Remigi Andacher

Eine Erzählung
aus den Tagen Heinrich Pestalozzi.
Mit Buchschmuck von Paul Kammüller,
Basel.
Geb. Preis Fr. 4.50.

Der Zirkustoni

Eine Geschichte
für Kinder und Kinderfreunde.
Mit Buchschmuck von Martha Schmidt.
Drittes bis siebentes Tausend.
Hübsch geb. Fr. 4.—.

100 Balladen u. historische Gedichte aus der Schweizergeschichte für Schule und Haus

Mit einer Umschlagzeichnung von Prof. E. Würtenberger.
Gehefest 7 Fr., gebunden 9 Fr.

's Christchindli

Schwizerdütschi Gidichli, Liedli und Sprüchli
vum Christchindli, vum Samichlaus und
vum Neujahr. 3. Aufl. 8.—10. Tausend.
Hübsch broschiert Fr. 2.50, elegant gebunden
Fr. 3.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Konservatorium für Musik in Zürich

Florhofgasse 6, Zürich 1.

Direktion: HH. Dr. V. Andreae, C. Vogler.

Abteilung Künstlerschule.

Beginn des Wintersemesters: Montag, 25. Oktober.
Anmeldetermin: 10. Oktober.
Aufnahmeprüfung: Samstag, 23. Oktober.

Ausbildung in sämtlichen Musikfächern.

Meisterklassen:
Komposition u. Dirigieren: Dr. V. Andreae.
Klavier: P. O. Möckel.
Violine: W. de Boer.
Sologesang: Frau E. Welti-Herzog.

Spezialkurse in Sologesang:

Frau Ilona K. Durigo, Prof. Joh. Messchaert.
Beginn neuer Kurse am Seminar für Schulgesang und Organistenschule Frühling 1921.
Prospekte. 787 Staatl. Diplome.

Volksfrühling

Ein Zürcher Roman.
Erstes und zweites Tausend. Eleg. geb. 7 Fr.

De Sängertag

Idylle. Mit farbigem Titelblatt v. W. Lilie.
Preis Fr. 3.60.

A d'Gränze

Idylle aus dem Krieg.
Gehefest Fr. 3.60., geb. Fr. 4.20.

Der Sunne naa Neue Gedichte

Elegant gebunden 4 Fr.

Fäst im Hus

Versli, Rätsel, Gidichli und Stückli.
Erstes bis drittes Tausend.
Gehefest Fr. 1.50, hübsch geb. Fr. 2.50.

's Christchindli chund zu'n arme Chinde

Ein Weihnachtspiel für 5 Kinder (2 Knaben und 3 Mädchen), 1 Dame und 1 Herrn.
Preis 1 Fr.

Weihnachten

Gedichte und Sprüchlein vom Weihnachtsfest, vom St. Niklaus und vom Neujahr.
2. Aufl. 4.—6. Tausend Fr. 2.50, hübsch gebunden
Fr. 3.50.



Schanzengraben

17 44a

Parte

Atelier

für feine

Damen-

Schneiderei,

auch

komplette

Modernisierungen

in erstklassiger

Ausführung

R. Wollinger-

Bleuler.

Welcher

Lehrer oder Lehrerin aus einer Ortschaft mit Sekundarschule würde eine Tochter von 11 Jahren in Pension nehmen und derselben in der freien Zeit einen Unterricht erteilen. Offerten mit Preisangabe an

G. Thomann, Dufourstr. 15,
Biel.

Gesucht.

Für Erziehungsinstitut tüchtige

Musiklehrerin

oder Lehrer für Instrumentalunterricht (Klavier und wenn möglich Violine), und event. Gesang.

Anmeldungen mit Bildungsgang u. Gehaltansprüchen bei freier Station unter Chiffre C 8639 Y an Publicitas A. G., Bern.

Neues Mikroskop (Leitz)

Vergr. 330-fach, in guterhaltendem Kasten, ist preiswert zu verkaufen. Man wende sich an G. Künzli, Lehrer, Bettlach (Soloth.).

Knaben

13½ Jahre alt, wird Pension nebst strenger, guter Erziehung gesucht.

Wwe. R. Bozian, Zürich 8,
Seegartenstr. 6.

Berdix-Piano

Vorkriegsfabrikat

jedoch nicht gespielt, Palisander Rosenholz, eingelegt, selt. schön. Ton, vornehm. Ausstattung, Fr. 2800.—. 828 Scheuchzerstr. 17¹, Zürich 6.

Seltene Gelegenheit!

Brehms Tierleben in Halbleder, neueste Gesamtausgabe in 18 Bänden, neu;

Memoriabibliothek, 23 Bände, einzige Ausgabe, die vergriffen und nicht mehr zu erhalten ist, neu;

Ullstein-Weltgeschichte, Luxusausgabe, in 6 Bänden, neu, unter günstigen Bedingungen abzugeben.

Anfragen und Offerten unter Chiffre OF 1600 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, zu richten.



Geschmackvolle
Entwürfe für
ZEITUNGS-
ANNONCEN
erstellt unser
Zeichnungsatelier.
**Orell Füssli-
Annoncen**
Zürich 1, Bahnhof-
str. 61 u. Filialen
★

Rückzug der franz. Silberscheidemünzen zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Fr.

Letzte Frist zur Ablieferung an die öffentlichen Kassen **30. September 1920.**

Haussparkassen und Automaten leeren. Siehe öffentliche Anschläge. 819 Eidg. Kassen- u. Rechnungswesen.

An die fit. Lehrerschaft!

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Etuis, Etuis, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.

Höchste Provision 22%

Katalog gratis

Musikhaus J. Crainer

Zürich I 9 Münstergasse 9

Lehrer oder Lehrerin nach Südspanien

in Privathaus zur Leitung des Unterrichtes bis zum sechsten Schuljahr zu 5 Kindern von 6 bis 11 Jahren zu möglichst baldigem Eintritt gesucht.

Energetische Bewerber mit musikalischer Veranlagung wollen sich unter Angabe ihres Studienganges, Gehaltansprüchen etc. melden unter Chiffre Zag E 158 an Rudolf Mosse, Bern. 801

RASCH, LEICHT u. GUT

wird die französ. Sprache b. uns gelernt (3 bis 5 Monate statt 1 Jahr), Ital., Engl. 120 bis 160 Fr. monatl. Alle unsere Verwalt.-Schülerinnen von 1919 verdienen schon ca. 4000 bis 4500 Fr. per Jahr.

Mädchenpensionat Rougemont (Waadt) 805 Dir. G. Saugy.

Bei Sinken körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit

Leistungsfähigere Nerven

durch das bekannte, seit Jahren bewährte Bluterneuerungs-Verfahren v. Dr. med. O. Schär. Behandl. überall durchführbar ohne Berufsstörung. — Prospekt gegen 30 Cts. im Marken v. Verlage

ENERGIE

Rennweg 26. 808 Zürich I.

Arbeitsprinzip, die Grundlage der Schulreform.

Materialien, wie Klebeformen — Stäbchen — Perlen — Schulmünzen — Ausschneidebogen — Modellierholzer — Papiere & Kartons etc. liefert alles in grosser Auswahl als Spezialität

Wilh. Schweizer & Co.
Winterthur.

Katalog zu Diensten. 761

Aus der Geschichte der deutschen Sprache

319 Seiten — Fr. 3.—

Zu beziehen beim Verfasser:
Alb. Müller, Sek.-Lehrer, Winterthur,
Ruhthalstrasse 20. 755

VOLKSTUCH

Die Konfektionskleidungen u. Herrenkleiderstoffe haben mit 15. September 1920 einen neuen, bedeutenden

PREISABSCHLAG

erfahren. — Verkaufsstellen für sämtl. Volkstuchartikel (Baumwollwaren für Bett- und Leibwäsche, Damen- und Herrenkleiderstoffe und Herrenkonfektion):

BASEL:	Zeughausverwaltung, Zeughausstrasse,
BERN:	Städt. Vertriebsstelle f. Volksbekleidung, Aarbergergasse,
BIEL:	Volkstuch-Verkaufsstelle, Centralstr. 22,
GENF:	Soc. Coop. Suisse de Consommation, 8, rue du Commerce,
LANGENTHAL:	Frau Bachmann, Ringstrasse,
LAUSANNE:	Soc. Coop. du Vêtement, 2, Place Pépinet,
LUZERN:	Volkstuch-Verkaufsstelle, Pilatusstr. 15,
ST. GALLEN:	Volkstuch-Verkaufsstelle, Bankgasse 6, „Neubad“
ZÜRICH:	Lebensmittelverein St. Annahof, Bahnhofstrasse.

Sollte das Volkstuch an Ihrem Wohnort nicht erhältlich sein, so wenden Sie sich unter näherer Bezeichnung des gewünschten Artikels direkt an die **Volkstuch A.-G. in Luzern 9**; letztere wird Ihnen Muster und Preislisten kostenlos zustellen. 820

Naturwissenschaftlicher Lesezirkel.

Jahresbeitrag 10 Fr. Lesezeit der Mappe eine Woche.

Inhalt der Mappe:

1. Naturwissenschaftliche Wochenschrift.
2. Naturwissenschaften.
3. Natur.
4. La Nature.
5. Biolog. Zentralblatt.
6. Mikrokosmos.
7. Natur u. Technik.
8. Mussestunden.

Weitere Mitglieder sind willkommen; wer beizutreten gedacht, wende sich an

Fr. Meister, Horgen. 823

ZEICHNEN

Papiere weiss und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

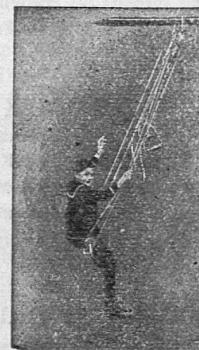
J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH 5

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!



Fr. 2, 50 in allen Musikdln., oder
beim Verlag Ed. Bodmer, Zürich,
Dianastrasse 6 B. 628

H. Werndl's Turnapparat



besitzt unvergleichliche Vorzüge.

Verlangen Sie Gratisprospekt und lesen Sie die Attesté. 220

Werndl,
Roßbergstr. 24,

ZÜRICH 2

Die Armen

Füsse müssen in den heutigen Modeschuhen krank werden, und auch das Allgemeinbefinden muss darunter leiden. Sie haben es aber in Ihrer Hand, Schuhe zu tragen, die viel geschmackvoller als Modeschuhe, und dabei gesund und naturgemäß sind. — Wir fabrizieren Kinder-, Damen- u. Herren-Schuhe. Begeisterte Empfehlungen aus aufgeklärten Kreisen. Verlangen Sie sofort unsern Gratis-Katalog.

Verkauf direkt an Private.

Verkaufsbureau 744
Olga-Schuhfabrik, Locarno.

Wichtig

A. Buholzer

vorm. J. Mantel, Marktasse gibt auch fernerhin den Mitgliedern des Lehrervereins auf alle Artikel

10 0/0 Rabatt

Versilb. Bestecke
Kaffee- & Tee-Service
Waschgarnituren
Kristallwaren
Geschenkartikel
Freie Besichtigung 772

Photo-Gelegenheit.

Klappkameras

9/12 mit Dopp. Anastig. ab Fr. 95.— mit Ibo-Verschl. u.

Lichtst. 5,5 zu „ 140.— mit Compuverschluss 6,3 „ 155.— mit 2 Compu 5,5 u.

Lederbalgen, Luxusmod., 200.— Klappkamera

10/15 in Vario Dopp. Anastig. „ 130.—

10/15 in Compu 5,5 „ 210.— Lederbalgen u. Leder-

bezug, extra fein „ 225.— Gas- u. Tageslichtkarten p. 100

Stielk zu Fr. 4.— u. 5.— Alle Photo-Arbeiten, Kopien 15 bis 20 Cts., Rollfilm entw. 50 Cts.

Photo-Bischof, Photo-Versand Zürich 1, Rindermarkt 26.

Chordirektoren

mache höfl. aufmerksam auf die neuen

Ziböri-Lieder,

komp. v. Musikdir. Gassmann f. Männerchor, gem. Chor und für Töchterchor. 821

Einsichtssendung bereitwilligst! Verlag: Hs. Willi, Cham.

„Brehms Tierleben“ neueste Auflage, 4 Bände, vollständig neu, anstatt Fr. 820,— Fr. 60.— franko. Burgverlag Nürnberg 2. 822

Hand-Orgel-

Bodmers leichtfassliche Schulen zum Selbstlernen für Wiener oder Schwyz sind die besten.

Fr. 2, 50 in allen Musikdln., oder beim Verlag Ed. Bodmer, Zürich, Dianastrasse 6 B. 628

Klapp-Liegestühle

Krauss

Kranken-Fahrstühle 288
Zürich, Stampfenbachstr. 46-48 u. Bahnhofquai 9. Katal. frei.

Kleine Mitteilungen

— „Die Fortbildungsschülerin“. Während des Wintersemesters 1920/21 erscheint neu der 5 Nummern umfassende 1. Jahrgang der „Fortbildungsschülerin“, periodisches, illustriertes Lehrmittel für die hauswirtschaftlichen und beruflichen weiblichen Bildungsanstalten, Arbeitsschulen, sowie für die eigene Fortbildung junger Schweizerinnen. Diese Zeitschrift ist als Fortsetzung und Ausbau der s. Z. von Hrn. Prof. P. Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn, begründeten „Fortbildungsschülerin“ gedacht. Sie wird herausgegeben von Dr. Arnold Kaufmann, Kantonalschulinspektor, Prof. Josef Reinhart, Prof. Leo Weber, Vorsteher der solothurnischen Lehrerbildungsanstalt, unter Mitwirkung zahlreicher Persönlichkeiten, die auf dem Gebiete des weiblichen Bildungswesens leitend oder lehrend tätig sind. Der Druck und die Expedition erfolgt durch die Buchdruckerei Gassmann A.-G. in Solothurn. Die erste Nummer erscheint Mitte Okt.

— Die st. gallische Schülerroute wird von der Firma Hofer & Cie. in Zürich erstellt.

— Die Kartographia Winterthur schenkte den Schulen Vorarlbergs 100 Schulkarten der Schweiz, die Graphische Anstalt Kümmerly & Frey in Bern 10,000 Karten und Führer der Schweiz, der Verlag Benziger & Cie. in Einsiedeln 120 Bände Schulbücher.

— Die Vereinigung entschiedener Schulreformer in Deutschland veranstaltet vom 2. bis 6. Oktober in Berlin eine Reihe von Vorträgen und Aussprachen über produktive Arbeit als Bildungsgrundsatz in Unterricht und Erziehung. Das ist vielleicht fruchtbarer als die Reichskonferenz.

— Die deutschen Universitäten, Akademien und technischen Hochschulen begründen in einer Denkschrift an die Reichsregierung, dass ein Zuschuss von 20 Millionen M. nötig sei, um die wissenschaftliche Forschungsarbeit aufrecht zu erhalten.

— Denver in Nordamerika eröffnete 1916 eine Gelegenheitsschule, die jedem gestattet, die lückenhaften Kenntnisse aufzufrischen. Man rechnete anfangs mit 200 Schülern. Im ersten Jahr waren 1600, im dritten 6000 Schüler.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Humboldtianum Bern

Vorbereitungs-Institut für Mittel- und Hochschulen

Maturität

Internat und Externat.

84

Prospekte.

Knabeninstitut „Steinegg“

800 m über Meer

Herisau.

800 m über Meer

Primar- & Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. — Kleine Klassen. — Sorgfältige Erziehung. — Die besten Referenzen. — Prospekte. — 372

Der Vorsteher: Karl Schmid.

Teufen

Appenzellerland.

Primar-, Real- u. höhere Töchterschule unter staatl. Aufsicht. Klimatisch bevorzugte, aussichtsreiche voralpine Höhenlage. Gesunde, Geist und

Körper kräftigende Lebensweise.

Eigene Milch- und Landwirtschaft.

Referenzen von Eltern.

474

Illustr. Prospekte.

Professor Busers

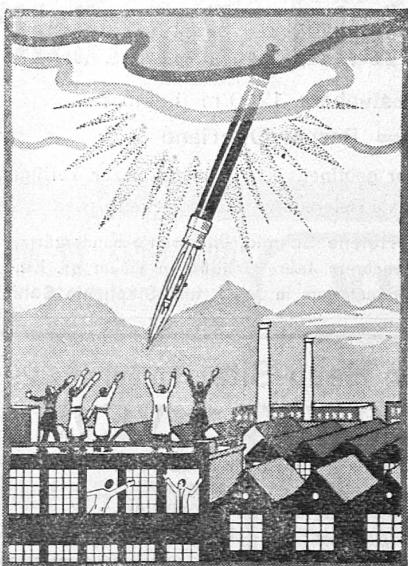
784

Illustr. Prospekte.

78

Widemann's Handelsschule, Basel.

Beginn des Wintersemesters: 21. Oktober. Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. R. Widemann. 70



Füll-REISSFEDER „Minerva“[“] mit Teleskop-Zirkel

ist nicht nur bahnbrechend in bezug auf grosse Ersparnis an Zeit, Arbeit und Material, sondern auch infolge ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit.

Atteste in- und ausländischer Autoritäten.

Erhältlich in Papeterien, wo noch nicht, Auskunft durch die

Fabrikanten:

Berchtold & Kunz, Zürich, 14 Usteristrasse.
Teleph. S. 5421.

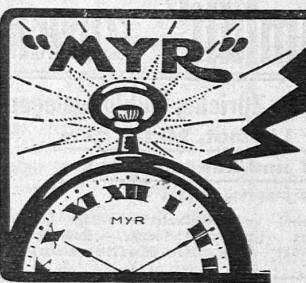
786



A. Friedmann, Zürich
14. HOCHFARSTR. 14
Ufer für Damen sämtliche
Schnittmuster

Nach Mass und jedem Journal.

La Qual. Thurg. Obstsätze
(Äpfel - Birnen - Gemischt)
in Leihfass von 100 L. an
empfiehlt angelegentlich 106
Mosterei Oberaach (Thurg.)



Bevor Sie eine Uhr, Kette
od. Schmucksachen kaufen,
verlangen Sie bei der

Uhrenfabrik „MYR“
La Chaux-de-Fonds Nr. 57

den reich illustrierten Pracht-Katalog gratis und franko.
Verkauf direkt ab Fabrik an Private,
deshalb konkurrenzlose, billige Preise!
638
Ia. Qualität — Reelle schriftliche Garantie.
Schöne Auswahl in Regulatoren und Weckern.

Brückewagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 288
Katalog frei.

In 16. Auflage ist erschienen:

Dr. R. Hölz,

Leitfaden für den Geographie - Unterricht

Auf Grund der veränderten politischen Verhältnisse
umgearbeitet von

Dr. Paul Vosseler

Preis Fr. 2.50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder
direkt vom Verlag

793
Helbing & Lichtenhahn in Basel

Kauf auf Kredit

im ältesten Abzahlungsgeschäft
der Schweiz
nur bei

E. Mandowsky

Zürich . . Löwenstr. 23

Grosse Auswahl in

Konfektion

Möbel jeder Art

Stoffe, Wäsche

Schuhwaren, Bally, etc.

613
Kleine Anzahlung - Bequeme Raten

Als Legitimation genügt Schriftenausweis

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert.
Vor. Sie Gratissprospekt. H. Frisch,
Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 186

Alleinige Annoncen - Annahme
Orell Füssli-Annoncen.



Lebensmittelverein Zürich

Gegründet 1878.

Eingetragene Genossenschaft mit 32,000 Mitgliedern.
Genossenschaftskapital und Reserven Fr. 2,250,000.—

Umsatz pro 1919 ca. Fr. 20,000,000.—
Bis jetzt verteilte Rückvergütungssumme
ca. Fr. 7,500,000.—

Wir nehmen bis auf weiteres Gelder an gegen:

Kassa - Obligationen

auf 5 Jahre fest zu 5 1/2 %

" " " " 5 1/4 %

in Titeln v. Fr. 100.— u. Fr. 500.— mit Semestercoupons.

Einlagehefte

zu 5 % netto p. a. bei sehr günstigen Rückzahlungsbedingungen.

Die uns anvertrauten Gelder werden ausschliesslich in kuranten Waren und den eigenen genossenschaftlichen Betrieben angelegt.

Einzahlungen können an unserer Kasse im St. Anna-hof, Bahnhofstrasse 57 b, sowie auf unser Postcheckkonto VIII/58 gemacht werden; für die Einlagekasse nehmen auch unsere sämtlichen Ablagen in Zürich und Umgebung Gelder entgegen.

222
Die Geschäftsleitung.

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 Zürich I Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pflauen) 89

Kristall-, Porzellan-, Fayenza-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Andere Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. II.

25. SEPTEMBER 1920

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Zur Revisou der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung. Von E. Hühn, Zürich 3. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 12. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung)

o) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Dieser Zweig unserer Tätigkeit hat nachgerade einen bedeutenden Umfang angenommen. Die Zahl der Gesuche ist gegenüber der der Vorjahre abermals gestiegen. Nicht alle von den rund 60 Angelegenheiten eignen sich für eine Darstellung im Jahresbericht; manche sind Vertrauenssachen und gehören nicht an die Öffentlichkeit. Greifen wir von denen, die Erwähnung finden können, die folgenden heraus:

1. Einem auswärtigen Lehrer, der zur Zeit des Lehrermangels für einen bestimmten Fall das Patent erhalten hatte und nun ein *Wahlfähigkeitsszeugnis* für den ganzen Kanton zu erlangen wünschte, wurde angesichts des bestehenden grossen Lehrerüberflusses von weiteren Schritten in diesem Sinne abgeraten.

2. Im November 1918 bewilligte der Kantonsrat im Sinne der Motion Hardmeier eine Vorschusszahlung von Fr. 250 an Lehrer und Geistliche. Der Präsident des Z. K. L.-V. regte, sowohl im Kirchenrate, als bei der Erziehungsdirektion mit Erfolg an, es möchten diese *Vorschüsse* auch den im Ruhestand befindlichen Lehrern und Geistlichen gewährt werden. Auf die Anfrage eines pensionierten Kollegen vom 31. Dezember 1918, weshalb nicht auch den im Ruhestand befindlichen Lehrern wie den pensionierten Geistlichen die Vorschusszahlung gemacht worden sei, wurden wir massgebenden Ortes vorstellig. Es stellte sich heraus, dass die Auszahlung an die pensionierten Lehrer aus Verssehen unterblieben war.

3. Auf mehrere Anfragen, was von den staatlichen Auszahlungen des Jahres 1918 als *Teuerungszulagen* aufzufassen seien, antworteten wir, dass wir als solche die Fr. 1050 betrachten, während die Fr. 250 als Vorschuss auf Rechnung der neuen Besoldungen des Jahres 1919 zu verstehen seien.

4. Einem Lehrer, der nach Beendigung eines Skikurses noch einige Tage geübt hatte, und dabei ein Bein brach, wurde nach dem strengen Wortlaut der Verordnung vom 7. Januar 1915 mitgeteilt, er hätte die *Vikariatskosten* selbst zu tragen. Leiter und Lehrer empfanden dies um so ungerechtfertigter, als in andern Jahren die Erziehungsdirektion Lehrer, die solche Kurse besucht hätten, subventioniert habe. Der Präsident besprach den Fall mit dem Erziehungsdirektor und erhielt die Zusicherung, dass der Staat auf ein wohlgegründetes Gesuch hin die Vikariatskosten übernehmen werde, was dann auch geschah.

5. Ein Kollege teilte dem Kantonalvorstand mit, dass beabsichtigt sei, die *Eisenbahnschule* am Technikum in Winterthur aufzuheben und begründete sein Gesuch, im Erziehungsrat für deren Beibehaltung eintreten zu wollen, was wir taten. Entgegen dem Antrag der Erziehungsdirektion auf Aufhebung wurde beschlossen, die Schule fortbestehen zu lassen, wenn sich mindestens 12 Schüler anmelden. Sie wurde dann weitergeführt, obschon sich nur 10 Schüler angemeldet hatten.

6. Ein thurgauischer Sekundarlehrer wünschte mit Zuschrift vom 2. Februar Auskunft über das Verhalten der zürcherischen Lehrerschaft bei der *Besetzung von Lehrstellen*, ob es vorkomme, dass Lehrer sich als Gegenkandidaten brauchen lassen, ob gesetzliche Vorschriften beständen und ob die Statuten des Z. K. L.-V. irgendwelche Bestimmungen hierüber enthalten. Wir stellten ihm die Statuten zu und beantworteten an Hand des Gesetzes und gestützt auf Erfahrungen die gestellten Fragen.

7. Ein Lehrer erhielt auf seine Anfrage, ob die Hinterlassenen eines verstorbenen Kollegen nicht aus dem *Hilfsfonds* unterstützt werden könnten, den Rat, den Fall in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion ausführlich darzustellen.

8. Einem Lehrer wurden von der Schulpflege zweimal je 100 Franken von seiner *Zulage* abgezogen, um diese seinen Vikaren auszurichten. Er fragte den Kantonalvorstand an, ob er sich das gefallen lassen müsse. Wir teilten im auf Grund früherer Rechtsgutachten mit, dass er den *Entscheid der Gemeinde* anrufen könne, sich aber für den Fall, dass diese sich auf den Standpunkt der Pflege stellen sollte, zu führen hätte.

9. Auf eine Anfrage des Präsidenten der Sektion Luzern des S. L.-V. nach der *Stellung der zürcherischen Lehrer in den Schulpflegen* wurde geantwortet, dass mit Ausnahme der Stadt Zürich, wo die Lehrerschaft durch Abordnungen in den Schulbehörden vertreten sei und wo der Präsident des Lehrerkonvents Sitz und Stimme in der Präsidentenkonferenz habe, die sämtlichen Lehrer einer Gemeinde den Sitzungen der Schulpflegen mit beratender Stimme beiwohnen.

10. Zu einem Referat über die *Reorganisation des Bündnerischen Lehrervereins* erhielt ein dortiger Lehrer Auskunft über die Verhältnisse im Kanton Zürich.

11. Auf die Anfrage eines Kollegen, ob eine Schulgutsverwaltung, die aus Verschen einem Lehrer die Steigerung der Dienstalterszulage nicht entrichtet habe, später, wenn der Fehler entdeckt werde, zur *Nachzahlung* verpflichtet sei, wurde geantwortet, dass dies ganz selbstverständlich sei, wenn eine Verpflichtung zur Bezahlung bestanden habe. Dem gleichen Kollegen wurde mitgeteilt, dass die *Kündigung einer Lehrstelle* seitens des Lehrers an die Gemeinde spätestens Ende März zu erfolgen habe.

12. Einem Kollegen wurde auf sein Gesuch um *Unterstützung* seiner Forderungen geantwortet, dass der Kantonalvorstand gerne für diese eintreten werde, wenn seinerseits das Nötige geschehen sei und sich dann die Wunscharkeit unserer Hilfe ergebe.

13. Gerne verwendeten wir uns auf eine Zuschrift hin für die Lehrer der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich. In einer Uterredung des Präsidenten mit Erziehungsdirektor Mousson sicherte dieser Gleichstellung der Lehrer dieser Anstalt mit den städtischen Lehrern zu, sobald die *Besoldungsfrage* in Zürich gelöst sei, und aus einer weiteren Zuschrift war zu entnehmen, dass die Besoldungsangelegenheit der Lehrer dieser Anstalt am 28. Juni durch den Regierungsrat nach ihren Wünschen geregelt wurde.

14. Durch Beschluss des Regierungsrates waren einige Höfe von einer Gemeinde mit einer überfüllten Schule losgelöst und einer solchen mit sehr geringer Schülerzahl zu-

geteilt worden. Auf eine Anfrage hin, ob diese Zuteilung rechtlich unanfechtbar sei, antwortete der Kantonavorstand, dass der Regierungsrat zu dieser Lösung kompetent gewesen sei.

15. Dem Sekretariat des Bernischen Lehrervereins wurde auf seine Anfrage, ob es zutreffend sei, dass in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich das Interesse für Schuld- und Erziehungsfragen schwinde, weil der Staat den grössten Teil der Besoldung des Lehrers trage, geantwortet, wir hätten eine derartige Beobachtung nicht machen können.

16. Eine Sektion wünschte zu wissen, ob das dem «Amtlichen Schulblatt» vom März beigelegte *Erhebungsfomular* nur statistischen oder vielmehr steuerpolitischen Zwecken dienen hätte. Auf eine Anfrage im Erziehungsrat wurde dem Präsidenten mitgeteilt, dass es sich bei der Enquete lediglich um eine Vorarbeit für die Einrichtung einer Alters- und Invalidenversicherung der Beamten gehandelt habe, welche Auskunft an die betreffende Sektion weitergeleitet wurde.

17. In einer Zuschrift an den Präsidenten entwickelte der Vorstand der Deutschen Schule in Locarno, die als Privatschule mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, den Gedanken, es sollten die sprachlichen Minderheiten in der ganzen Schweiz das Recht auf Unterricht in der Muttersprache erhalten, wenn wenigstens 25 Schüler dafür vorhanden wären. Der Kantonavorstand, in dem die Frage reiflich erwogen wurde, beschloss, zu antworten, wir seien geneigt, die Angelegenheit im S. L.-V. zur Behandlung zu bringen und zu beantragen, es möchte die Anregung in den Sektionen geprüft werden, um nach ihrer Zustimmung mit einer Eingabe an die Eidgenössischen Räte zu gelangen. In diesem Sinne brachte Präsident Hardmeier die Frage in der Delegiertenversammlung des S. L.-V. beim Thema Bund und Schule zur Sprache, und der Präsident des S. L.-V., Nationalrat Fritsch, nahm die Aurorgung zur Prüfung im Centralvorstand und Weiterleitung an die Sektionen entgegen. In einer weiteren Zuschrift wurden wir um Ratschläge zur Beschaffung der Mittel für ein neues Schulhaus ersucht, die zum Teil durch eine Lotterie zusammengebracht werden sollen. Da vom S. L.-V. in der Sache nichts geschah und wir somit nicht in der Lage waren, etwas nach Locarno zu berichten, erkundigte man sich von dort in einer Zuschrift nach dem Stande der Angelegenheit, worauf der Kantonavorstand Ende Jahres neuerdings an den S. L.-V. gelangte.

18. Ein Sekundarlehrer, der des vielen Militärdienstes wegen, wovon 120 Tage Instruktions- und 543 Tage Mobilisationsdienst, zur Erwerbung seines Patentes $4\frac{1}{2}$ Jahre Studienzeit gebraucht hatte, fand es nicht gerecht, dass der *Militärdienst* bei den Dienstalterzulagen den Vikaren, nicht aber den Lehramtskandidaten angerechnet wurde. Auf Grund einer Besprechung der Angelegenheit mit Regierungsrat Dr. Mousson konnten wir dem Kollegen mitteilen, dass ein wohl begründetes Gesuch an die Erziehungsdirektion den Anlass zur Lösung der Frage in seinem Sinne geben werde, was denn auch der Fall war.

19. Im Jahre 1918 wurden in den Monaten Januar bis Juni je 50 Fr. vom Juli an je 100 Fr. *Teuerungszulagen* ausgerichtet, wozu noch die einmalige Leistung von 150 Fr. im Juli kam, so dass sich der Gesamtbetrag jener Zulagen auf 1050 Fr. belief. Ein Lehrer nun, der vom November 1917 bis 30. April 1918 als Verweser gesamtet hatte, glaubte noch Anspruch auf 50 Fr. für den Monat April zu haben, als die Auszahlung der 150 Fr. im Juli erfolgte, die er als Nachteuerungszulage für die Monate April bis Juni betrachtete. Wir hatten ebenfalls diese Auffassung von den 150 Fr. und verwandten uns für ihn mit Erfolg bei der Erziehungsdirektion, die schliesslich die 150 Fr. ebenfalls als Nachteuerungszulage für die Monate April, Mai und Juni betrachtete.

20. In einem Falle, da die Ausrichtung des *Besoldungsnachgenusses* nicht erfolgen konnte, weil die hinterlassenen Eltern und Geschwister des verstorbenen Lehrers von diesem nicht unterhalten, sondern nur unterstützt worden waren, verwendeten wir uns auf ein Gesuch hin mit Erfolg um eine Leistung aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung.

21. Die Anfrage eines Kollegen, ob die Schulpflege nicht zur Stellung einer *Lehrerwohnung* angehalten werden könne, musste nach dem Gesetz vom 2. Februar 1919 in vereinendem Sinne beantwortet werden.

22. In zwei Fällen musste dem Schulverwalter beigebracht werden, dass auch nach dem Gesetze vom 2. Februar der Verweser Anspruch auf die *Wohnungsschädigung* habe, trotzdem sie nicht mehr einen Teil des staatlichen Grundgehaltes bilden, sondern eine gesetzlich festgelegte Gemeindezulage geworden sei.

23. Einem Kollegen einer Achtklassenschule, der sich nach dem Vorgehen erkundigte, um die in § 8 vorgeschene staatliche Zulage von 300 Fr. zu erhalten, wurde geraten, sich vorerst mit verschiedenen Lehrern von Achtklassenschulen in Verbindung zu setzen und uns dann in einer Eingabe die Verhältnisse darzulegen, damit wir in der Lage seien, im allgemeinen und nicht nur für den einzelnen Fall für eine weitherzige Auslegung des Paragraphen zu wirken.

24. Auf die Anfrage eines Lehrers an einer Achtklassenschule, der die Vereinigung seiner kleinen Gemeinde mit der benachbarten politischen Gemeinde anstrebe, um die Ungleichheit der Besoldungszulagen, die zum Teil eine Folge der verschiedenen Steuerkraft der einzelnen Gemeinwesen waren, auszugleichen, welchen Weg er zur Erreichung dieses Ziels einschlagen sollte, antwortete der Kantonavorstand, er möchte seine Schulgemeinde veranlassen, beim Erziehungsrat eine Eingabe für die Vereinigung zu machen, da die Oberbehörden solchen *Schulgemeindevereinigungen* sympathisch gegenüberstehen.

25. Einem Kollegen, der wegen seines Krachtes nicht den Tatsachen entsprechenden *Eintragungen ins Protokoll* der Schulpflege sich bei der Bezirksschulpflege beschwert hatte und abgewiesen worden war, wurde der Rat erteilt, von weiteren Schritten abzusehen und sich mit der Aufnahme einer Bemerkung am Protokoll zu begnügen, was befolgt wurde.

26. Nach dem Thurgau, wo als oberste Erziehungsbeförder ebenfalls ein *Erziehungsrat* geschaffen werden sollte, hatten wir einen Fragebogen zu beantworten, in dem Aufschluss über diese Körperschaft im Kanton Zürich gewünscht wurde.

27. Einem Kandidaten der Jurisprudenz, der sich mit dem Gedanken der Ergriffung einer Initiative für die Einführung des obligatorischen *staatsbürgerlichen Unterrichts* im Kanton Zürich trug und hiebei unsern Rat wünschte, wurde geantwortet, dass wir dem Obligatorium dieses Unterrichtes sympathisch gegenüberstehen, aber den gewählten Zeitpunkt für eine dahinzielende Initiative nicht für günstig erachten, indem die Frage des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes ohne Zweifel auch von der Kommission für die Prüfung der Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens in den Kreis ihrer Beratungen gezogen werde.

28. Ein Kollege entrüstete sich darüber, dass neben den *Steuererklärungen*, die jedem Pflichtigen für die Einschätzung zugestellt wurden, auch noch die Schulverwalter Formulare erhielten, an Hand deren sie über das Einkommen des Lehrers Aufschluss zu geben hatten. Wir teilten ihm mit, dass wir nichts gegen diese Anordnungen tun könnten, sondern vielmehr wünschen müssten, es möchten den Steuerkommissären in allen Fällen gelingen, mit der gleichen Genauigkeit das Einkommen der Steuerzahler zu ermitteln.

29. Ein in den Ruhestand getretener Kollege beschwerte

sich darüber, dass ihm das «Amtliche Schulblatt» nicht mehr zugestellt wurde. Nach unserer Rücksprache auf dem Sekretariat des Erziehungswesens wurde im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Oktober ernst darauf aufmerksam gemacht, dass die pensionierten Lehrer das Blatt auf Wunsch gratis erhalten.

30. Eine Kollegin stellte folgende *Fragen* an den Kantonavorstand: 1. Kann die Gemeinde zu einer Barentschädigung an Stelle des fehlenden fünften Zimmers verpflichtet werden? 2. Besteht Vorschriften über die Auszahlung des Gemeindeanteils der gesetzlichen Besoldung? 3. Soll der Lehrer die Besoldung holen oder muss der Verwalter sie ihm bringen? Mit Bezug auf den ersten Punkt verwiesen wir sie auf § 9 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 und teilten ihr mit, dass sie keine weitere Entschädigung verlangen könne, indem der Schatzungswert der gesetzlichen und nicht der tatsächlich vorhandenen Wohnung entspreche. Zur zweiten Frage bemerkten wir, dass nach § 9, al. 2, des Gesetzes die Gemeinde den in § 6 festgelegten Betrag auszuzahlen habe; die Auszahlung, über die im Gesetz selber nichts bestimmt sei, geschehe meistens monatlich, bei kleineren Beträgen vierteljährlich, und auf die dritte Frage war zu antworten, dass nach dem Obligationenrecht der Verwalter die Besoldung als Bringschuld dem Lehrer zuzustellen habe.

31. Aus der Anfrage eines Kollegen, die im Dezember zur Behandlung vorlag, ging hervor, dass dessen Schulgemeinde die *Zulage* an den Lehrer noch nicht festgesetzt hatte, obwohl dies nach § 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 bis zum 30. April hätte geschehen sollen. Wir machten die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, die nicht ermangelte, die Gemeinde an ihre Pflicht zu mahnen.

32. Eine Reihe von Kollegen wünschte Auskunft über unsere Massnahmen gegenüber der Kürzung der *Gemeindezulagen*. Wir mussten antworten, dass wir da nicht eingreifen könnten; am besten sei es wohl, mit Material aus unserer Besoldungsstatistik Gemeinden von Besoldungskürzungen abzuhalten.

p) Die Angelegenheit der Vikare.

Wir verweisen vorerst auf die in den Jahresberichten pro 1916 bis 1918 über diese Frage gemachten Ausführungen. Auch in diesem Jahre beschäftigte sich der Kantonavorstand mehrmals mit dieser Angelegenheit. In der ersten Sitzung vom 11. Januar nahm er Kenntnis vom Referate, das Seminardirektor Dr. Zollinger am 28. Dezember 1918 über die Vikarfrage im Erziehungsrat gehalten hatte, und von der an die Erziehungsdirektion ergangenen Einladung, hierüber, namentlich über die Forderung eines Wartegeldes, Bericht und Antrag einzubringen. Um über die Ansichten Zollingers genau unterrichtet zu sein, wurde Emil Gassmann beauftragt, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, und im Kantonavorstande über diese Angelegenheit zu referieren, was schon in der Sitzung vom 25. Januar geschah. Das Ergebnis der gründlichen Beratungen war die den Mitgliedern in Nr. 4 des «Päd. Beob.» 1919 zur Kenntnis gebrachte Eingabe vom 10. Februar an den Erziehungsrat, in der namentlich zur teilweisen Verminderung des Lehrerüberflusses eine ausgedehnte Errichtung von Hilfsvikariaten befürwortet wurde. Am 1. März erstattete der Präsident auch Bericht über die Berechnungsart der Vikarientschädigungen durch die Erziehungsdirektion, wornach nicht die Kalenderwoche, sondern die Arbeitswoche als Grundlage genommen wird. Eine Rücksprache mit Prof. Dr. Gasser in Winterthur, der im Kantonsrat die volle Bezahlung für die angebrochene Woche beantragt hatte, ergab, dass er die Interpretation der Erziehungsdirektion nicht als anfechtbar betrachtete. So wurde denn auch die Motion Reithaar, die den Regierungsrat beauftragen wollte, den Vikaren für jede angebrochene Kalenderwoche den vollen Wochenlohn auszurichten und die erforderlichen Nachzahlungen zu leisten,

mit 86 gegen 47 Stimmen abgelehnt und damit nach Antrag des Regierungsrates zugunsten der Arbeitswoche entschieden. Auf die dem Kantonavorstand auch in diesem Jahre von seiten zweier Führer des Vikarverbandes zugekommenen Zuschriften soll hier nicht mehr weiter eingetreten werden. Eine Stelle im Jahresbericht pro 1918 gab ihnen Veranlassung zu einer Zuschrift, die wir wunschgemäß im «Päd. Beob.» Nr. 10 vom 16. August veröffentlichten. Von den auf diese Zuschrift uns von vielen Seiten für den «Päd. Beob.» bestimmten zugegangenen Einsendungen, die das Vorgehen der beiden Führer scharf verurteilten, wurde in den Sitzungen vom 21. August und 6. September Kenntnis genommen. In Nr. 13 des «Päd. Beob.» vom 27. September antwortete der Kantonavorstand auf einige Punkte der Zuschrift und gab sodann in der folgenden Nummer noch einer die Angriffe zurückweisenden Einsendung von Sekundarlehrer Fritz Kübler in Zürich Raum. Auf eine weitere von den beiden Führern noch erstreute Polemik ließen wir uns nicht mehr ein, um den Schlusspunkt in dieser Angelegenheit setzen zu können. Mit dem Eingang von zwei Vertrauenskundgebungen der Sektionen Horgen und Meilen an den Kantonavorstand, die in der Sitzung vom 29. November zur Verlesung gelangten, stand die Angelegenheit ihr Ende. (Fortschreibung folgt.)

Zur Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung.

Von E. Hohn, Zürich 3.

Um einer Reihe von Anfragen und Wünschen zu entsprechen, möchte ich in nachfolgenden Ausführungen die Kollegen und Kolleginnen über den gegenwärtigen Stand unserer Statutenerevision der Witwen- und Waisenstiftung orientieren.

Nachdem die letzjährige Synode von Uster die Statuten durchheraten und beschlossen hatte, gab die außerordentliche Frühjahrssynode 1920 der Aufsichtskommission die Befugnis weiterhin redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Durch diese Vereinigung haben die Statuten an Klarheit und Übersichtlichkeit wesentlich gewonnen und sind jetzt nicht mehr jene ungeordnete Aneinanderreihung von Paragraphen, wie sie die früheren Statuten darstellten. Dennoch konnten auch jetzt gewisse Unklarheiten nicht behoben werden, weil blos redaktionelle, nicht aber materielle Änderungen vorgenommen werden durften. *Für die wirksame Inkrafttretung fehlen aber immer noch zwei wichtige Bedingungen: Die Festsetzung des Staatsbeitrages durch den Kantonsrat und die Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat.* Vor deren Erfüllung können weder erhöhte Beiträge bezogen, noch die erhöhten Renten an Witwen und Waisen ausgerichtet werden.

Mit Rücksicht auf die Inkrafttretung der neuen Statuten mit 1. Januar 1920 wäre es sehr wünschbar gewesen, dass der Kantonrat noch in der mit Frühjahr 1920 zu Ende gehenden Amtsperiode seinen Beschluss hätte fassen können. Leider war es nicht möglich, weil ihm der Regierungsrat seinen diesbezüglichen Antrag erst mit Datum vom 14. Mai 1920 zustellte. (Die Synode hatte am 27. November stattgefunden.) Als dann der neue Kantonrat wegen des Konfliktes, der zwischen den verschiedenen Fraktionen entstand, während 3½ Monaten seine Sitzungen aussetzte, blieb auch «unser» Traktandum mit allen andern liegen, so dass heute, Mitte September, noch nicht einmal die vorberatende Kommission bestellt ist. Diese Umstände haben vielerorts Unruhe und schwere Bedenken erregt; doch liegt meines Erachtens dazu kein Grund vor, wenngleich damit gewisse Unbequemlichkeiten verbunden sind. Solche liegen in erster Linie darin, dass die Witwenrenten auf Grund der alten Statuten, Waisenrenten gar nicht ausbezahlt werden. Sobald aber einmal nach Erfüllung aller Bedingungen das

Statut in Kraft tritt, werden den Rentenbezieherinnen die Differenzen auf die neuen Rente und den Waisen die ihnen zukommenden Beträge nachbezahlt werden. Es ist nicht zu befürchten, dass vielleicht ein späterer Zeitpunkt als der 1. Januar 1920 für die Inkraftsetzung bestimmt werden könnte. Eine weitere Unbequemlichkeit entsteht für die Mitglieder der Stiftung durch die Notwendigkeit, die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Beitrag noch vor Jahreschluss einzuzahlen. Sie beträgt für die Mitglieder im Staatsdienst 100 Fr., für die Pensionierten 10 Fr. und für die übrigen Mitglieder 156 Fr. Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1920 in die Stiftung eingetreten sind, haben die Nachzahlung pro rata temporis ihrer Mitgliedschaft zu leisten.

Nun ist aber in der Angelegenheit eine weitere Komplikation entstanden. Mit Datum vom 28. Februar 1920 haben drei Lehrerinnen namens des Ausschusses der Lehrerinnen an den Kantonsrat eine Eingabe gerichtet, worin sie ausführen, wie wenig die neuen Statuten ihren Wünschen entgegenkommen seien und ihre Stellung innerhalb der Stiftung nicht nur nicht verbessert, sondern unzweifelhaft verschlechtert haben. Sie richten darum an den Kantonsrat das Gesuch, er möchte an seinen die Statuten betreffenden Finanzbeschluss den Vorbehalt knüpfen, es sei die neue Statutenvorlage im Sinne der Anträge der Lehrerinnen an die Schulsynode so abzuändern, dass die Stiftung auch den Ansprüchen der weiblichen Mitglieder auf eine angemessene Versicherung ihrer Hinterlassenen gerecht werden könne.

Wir müssen es dem Kantonsrate überlassen, zu untersuchen, inwieweit er zu einem solchen Vorbehalte oder zu irgendwelchem Einfluss auf unsere Statuten staatsrechtlich befugt ist. Immerhin scheint mir die Möglichkeit nicht ohne Weiteres ausgeschlossen, dass der Kantonsrat dem Ratgehen der Lehrerinnen entgegenzukommen sucht, da er seinen Beschluss «mit Rücksicht auf die Versicherungsleistungen der Stiftung» zu fassen hat. Ich habe in meinem Referat an der Schulsynode bereits darauf hingewiesen. (Siehe pag. 180 des Synodalberichtes 1919.) In diesem Falle müssten dann die Statuten zu einer neuen Beratung an die Synode zurückgelangen. Der Zeitpunkt der nächsten Synode ist noch nicht bekannt; dagegen weiß man, dass sie spätestens am 25. Oktober stattfindet. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Kantonsrat bis dahin seinen Beschluss gefasst hat, oder dass bei erfolgtem Beschluss ein Traktandum «Wiedererwagung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung» von der Prosynorie vorhersehen und auf die Traktandenliste gesetzt werden könnte. Die Situation wird dadurch unzweifelhaft recht unbequem.

Die Lehrerinnen haben das unabstreitbare Recht, ihre Interessen mit allen legalen Mitteln zu wahren; ihre Missstimmung mit den Synodalbeschlüssen ist mir verständlich. Ob sie im vorliegenden Falle lauter taugliche Mittel angewandt und vom Standpunkt der beruflichen Organisation aus klug gehandelt haben, will ich hier nicht entscheiden. Der Erfolg und die Zukunft werden es Ihnen. Es wäre außerordentlich zu bedauern, wenn durch die Eingabe der Lehrerinnen eine Verzögerung des Revisionsabschlusses hervorgerufen und dadurch eventuell die Wirkung ab 1. Januar 1920 in Frage gestellt und auf einen späteren Termin verschoben würde, wie die Pessimisten prophezeien. Ich hege diese Befürchtung nicht und hoffe, dass mit gutem Willen eine solche Kalamität vermieden werden kann. Sie muss vermieden werden im Interesse derer, die auf die Leistungen unserer Stiftung angewiesen sind.

Zum Schlusse liegt mir daran, ein weiteres Bedenken

zu zerstreuen, das mir in letzter Zeit öfters geäußert worden ist. In der Vorlage des Regierungsrates betreffend Pensionierung und Hinterlassenenfürsorge für die Staatsbeamten ist der Einbezug der Witwen- und Waisenstiftung vorgesehen. Dies gab vielerorts zur Vermutung Anlass, die Verzögerung unserer Statutenrevision sei von interessierter Seite beabsichtigt, damit sie in Verbindung mit jener Gesetzesbehandlung erledigt werden könne. Nach bestehendem Gesetze aber muss der Kantonsrat den Staatsbeitrag für 1920 beschließen, und zudem hat der gegenwärtige, wenig erfreuliche Stand der Staatsfinanzen die Behandlung des Pensionsgesetzes für die Staatsbeamten einer baldigen Anhandnahme entzogen. Im weiteren ist man sich auch in massgebenden Kreisen über die Art des Einbezuges der Lehrerwitwen- und Waisenstiftung und dessen Konsequenzen noch sehr wenig klar. Es liegt also für übertriebene Bedenken keine Veranlassung vor, und unsere Statutenrevision wird ihren ordentlichen, wenn auch etwas verzögerten Gang gehen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 4. September 1920, nachmittags 5½ Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Von verschiedenen *Zuschriften* und *Mitteilungen* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.

2. Die Subkommission B der 21er Kommission war an der Arbeit. Die Ansichten der Volksschullehrer stehen im grossen Gegensatz zu denen der Mittelschullehrer. Eine Kompromisskommission soll eine beidseitig befriedigende Lösung der Angelegenheit herbeizuführen suchen.

3. Zentralquäster Pfenniger macht Mitteilungen über einige Darlehen. Leider sieht sich der Vorstand gezwungen, vier säumige Schuldner an ihre Pflichten zu erinnern.

4. Die kürzlich an die gesamte Volksschulchreischaft versandten *Fragebogen* betreffend *Lehrerschaft und Beamtenversicherung* sind nicht, wie es der Vorstand erwartete, prompt zurückgekommen, sondern es mussten eine grosse Anzahl Säumiger um deren Zustellung gebeten werden. Dadurch erwuchsen dem Vereine vermehrte Auslagen und dem Vorstande erhebliche Mühe.

5. Die *Besoldungsstatistik* ist von drei Seiten in Anspruch genommen worden.

6. Präsident Hardmeier orientierte ausführlich über den gegenwärtigen *Stand der Besoldungsfrage*. Der Vorstand beriet sich in eingehender Weise über die Angelegenheit.

7. Der Inhalt für die im Laufe des Septembers erscheinenden zwei Nummern des «*Päd. Beobachter*» wird festgesetzt.

8. Die *Schweizerische Hilfsaktion für ausländische Lehrer* ersucht den Vorstand erneut und eindringlich um weitere Unterstützung zur Fortführung der Lehrersuppenküchen in Wien und Graz. Dieser stellt sich einer Wiederaufnahme der Aktion nicht durchaus ablehnend gegenüber; immerhin will er vor seiner definitiven Stellungnahme die diesbezüglichen Beschlüsse des S. L.-V. abwarten.

9. Ein Kollege, der zu einem Spezialkurs in den Militärdienst aufgeboten wurde, bittet den Präsidenten um seine Ansicht darüber, wer in diesem Falle die *Vikariatskosten* zu tragen habe. Es wird ihm der Rat, sich um Auskunft direkt an das Eidgenössische Militärdepartement in Bern zu wenden.

Schluss der Sitzung 9¹⁰.

Schl.